

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 23

Mittwoch, den 27. März 2013

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 3



# Frohe Ostern

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern  
der Lutherstadt Eisleben



Lutherstadtfest 2013 +++ 1.250 Stadtfesttaler +++ Preis 2 Euro  
Erhältlich beim Eigenbetrieb Märkte am Wiesenweg 1 und beim  
Tourist-Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V. in der  
Halleschen Straße 4 +++ Verlosung am 09.06.2013, ab 14:00 Uhr/Markt

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**

#### **Beschlüsse des Stadtrates am 12. März 2013**

· Hebesatzsatzung für das Gebiet der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften.	Seite 2
· Der Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE	Seite 3
· Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat	Seite 3
· Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 zu erarbeiten	Seite 3
· Der Antrag von Herrn Strohschein	Seite 3
· Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt Konsolidierungsprogramm zum Doppelhaushalt 2013/2014.	Seite 4
· Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.	Seite 4
· Wirtschaftsplan 2013 und 2014 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Wirtschaftsplan 2013 und 2014 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben	Seite 4

#### **Information des Stadtrates**

· Termine Hauptausschuss und Stadtrat	Seite 4
· Haushaltsplan 2013 und 2014, des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	Seite 5
· Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf	Seite 5
· Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf	Seite 5
· Abschluss einer Vereinbarung zur Vorbereitung des Vertrages zur Einbringung des Anlagevermögens der Lutherstadt Eisleben in den AZV „Eisleben-Süßer See“	Seite 5
· Abberufung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schmalzerode mit Wirkung vom 13.03.2013	Seite 5
· Abberufung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hedersleben mit Wirkung vom 13.03.2013	Seite 5
· Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hedersleben mit Wirkung vom 13.03.2013	Seite 5

#### **Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**

##### **Hauptausschuss 26.02.2013**

· Personalangelegenheit	Seite 5
-------------------------	---------

##### **IBekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**

· Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Landesverwaltungsamt SACHSEN-ANHALT	Seite 6
· Hinweisbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (Entschädigungssatzung/Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten)	Seite 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben**

#### **Stadtratssitzung am 12. März 2013**

##### **Beschl. Nr. 31/461/13**

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung für das Gebiet der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften.

#### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetz, des § 16 Gewerbesteuergesetz, des § 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.03.13 folgende Hebesatzsatzung für die Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile:

#### **§ 1**

##### **Hebesätze**

Die Hebesätze werden für die Grund- und Gewerbesteuern wie folgt festgesetzt:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
1. Lutherstadt Eisleben		
- Grundsteuer	Grundsteuer A	
	Grundsteuer B	
- Gewerbesteuer		
2. Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Bischofrode		
- Grundsteuer	Grundsteuer A	
	Grundsteuer B	
- Gewerbesteuer		
3. Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Burgsdorf		
- Grundsteuer	Grundsteuer A	
	Grundsteuer B	
- Gewerbesteuer		
	280 v. H.	280 v. H.
	350 v. H.	350 v. H.
	340 v. H.	380 v. H.

		2013	2014
4.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hedersleben		
-	Grundsteuer	300 v. H.	300 v. H.
	Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
	Grundsteuer B	340 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		
5.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Osterhausen		
-	Grundsteuer	300 v. H.	310 v. H.
	Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
	Grundsteuer B	325 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		
6.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Polleben		
-	Grundsteuer	310 v. H.	310 v. H.
	Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		
7.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Rothenschirmbach		
-	Grundsteuer	310 v. H.	310 v. H.
	Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
	Grundsteuer B	380 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		
8.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Schmalzerode		
-	Grundsteuer	250 v. H.	260 v. H.
	Grundsteuer A	350 v. H.	360 v. H.
	Grundsteuer B	365 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		
9.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Unterrissdorf		
-	Grundsteuer	325 v. H.	325 v. H.
	Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
	Grundsteuer B	375 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		
10.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Volkstedt		
-	Grundsteuer	320 v. H.	320 v. H.
	Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
	Grundsteuer B	380 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		
11.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Wolferode		
-	Grundsteuer	310 v. H.	310 v. H.
	Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
	Grundsteuer B	380 v. H.	380 v. H.
-	Gewerbesteuer		

## § 2

### Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Jahre 2013 und 2014.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 21.03.2013




Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

### Beschl. Nr. 31/462/13

Der Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE. lautete:  
Die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hebt seinen Beschluss zur freiwilligen Bezuschussung der Theater Kulturwerk gGmbH, über den vertraglich festgelegten Gesellschafteranteil in Höhe von 19,1 % hinaus, Beschluss Nr. 29/438/12 vom 11.12.12, auf. Gleichzeitig sind die im Haushaltsplan festgelegten Beträge von 231.160 € für 2013 sowie 231.193 € für 2014 zu streichen.

**abgelehnt**

### Beschl. Nr. 31/463/13

Die CDU-Fraktion im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beantragt, den Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE, „Antrag zur Korrektur eines Beschlusses über eine freiwillige Aufstockung des Zuschusses an die Theater- und Kulturwerk gGmbH“, in der Sitzung des Stadtrates am 02.07.2013 zum TOP „1. Nachtragshaushaltssatzung“ zu beraten und abzustimmen.

Das Produkt 26101 „Theater- und Kulturwerk gGmbH soll bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes mit einem Sperrvermerk in Höhe von 231.160 € versehen werden.

### Beschl. Nr. 31/464/13

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 zu erarbeiten und eine entsprechende Klausurberatung Ende Mai vorzubereiten, mit dem Ziel, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.07.2013 eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung beschließen kann.

### Beschl. Nr. 31/465/13

Der Antrag von Herrn Strohschein lautete:

Die OB wird beauftragt im Aufsichtsrat der Theater- und Kulturwerk gGmbH den HPI dieser im Hinblick auf die Planung der erhöhten Bezuschussung für die Jahre 2014, 2016 und 2017 zu überprüfen, mit dem Ziel, die zusätzliche Summe nur bis 2014 im HHPI. zu belassen.

**-abgelehnt-**

**Beschl. Nr. 31/466/13**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 12.03.13 das beigefügte Konsolidierungsprogramm zum Doppelhaushalt 2013/2014.

Die Stadträte werden in regelmäßigen Abständen von 6 Monaten über die Maßnahmen des Konsolidierungsprogrammes und deren Erfüllungsstand informiert.

**Beschl. Nr. 31/467/13**

Der Beschlussantrag lautete:

Die CDU-Fraktion beantragt in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 folgende Produkte mit einem Sperrvermerk zu versehen.

11104 Rechnungsprüfungsamt

11107 Gebäudemangement

- abgelehnt -

**Beschl. Nr. 31/468/13**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

**Beschl. Nr. 31/469/13**

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Bäder die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2013 in Euro	2014 in Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen	213.300	213.300
Erträgen aus Beteiligung	968.000	842.000
Aufwendungen	696.500	683.300
2. Finanzplan mit Finanzierungsmittel/Einnahmen	659.800	522.000
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	659.800	522.000
dav. Investitionsbedarf	15.000	15.000

**§ 2**

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Bäder nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, d. 19.03.2013




Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Beschl. Nr. 31/470/13**

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie

Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2013 in Euro	2014 in Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen	3.593.000	3.623.000
Aufwendungen	3.593.000	3.623.000
2. Finanzplan mit Finanzierungsmittel/ Einnahmen	502.000	375.000
Finanzierungsbedarf/ Ausgaben	502.000	375.000
dav. Investitionsbedarf	387.000	193.000

**§ 2**

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, d. 19.03.2013




Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Informationen des Stadtratsbüros****Sitzungstermine**

Hauptausschuss	Stadtrat
30.04.2013	16.04.2013
11.06.2013	28.05.2013
27.08.2013	02.07.2013
15.10.2013	17.09.2013
26.11.2013	05.11.2013
	10.12.2013

Änderungen möglich!

**Beschl. Nr. 31/471/13**

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2013 und 2014, einschließlich Stellenübersicht, des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

siehe Seite 5

lfd. Nr.	Plan	2013 in Euro	2014 in Euro
1.	im <b>Ergebnisplan</b> mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	3.724.600	3.500.700
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.724.600	3.500.700
2.	im <b>Finanzplan</b> mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.504.900	3.657.100
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.504.900	3.657.100
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	484.300	31.200
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	484.300	31.200
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2013 und 2014 auf 0 EUR festgesetzt. Lutherstadt Eisleben, den 19.03.2013




Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

### Beschl. Nr. 31/472/13

Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nach DIN 14092 vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land Sachsen-Anhalt und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung den entsprechenden Fördermittelantrag für 2014 zu stellen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Finanzierung gemäß dem Schreiben an Herrn Minister Bullerjahn vom 04.03.13 zu betreiben und über die Umsetzung des Anliegens im Stadtrat am 16.04.13 zu berichten.

### Beschl. Nr. 31/473/13

Der Stadtrat beschließt, Herrn Gerald Götter mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf für die Dauer von 6 Wochen zu beauftragen und nach Abschluss der noch notwendigen Qualifizierung „Leiter einer Feuerwehr“ in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

### Beschl. Nr. 31/474/13

Der Stadtrat beschließt, Herrn Steffen Grünbein als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 12.03.2013.

### Beschl. Nr. 31/475/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Vorbereitung des Vertrages zur Einbringung des Anlagevermögens der Lutherstadt Eisleben in den AZV „Eisleben-Süßer See“ zu und bevollmächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss der Vereinbarung

### Beschl. Nr. 31/476/13

Der Stadtrat beschließt, den Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schmalzerode mit Wirkung vom 13.03.2013 abuberufen. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

### Beschl. Nr. 31/477/13

Der Stadtrat beschließt, den Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hedersleben mit Wirkung vom 13.03.2013 abuberufen. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

### Beschl. Nr. 31/478/13

Der Stadtrat beschließt, den stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hedersleben mit Wirkung vom 13.03.2013 abuberufen. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

## Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

### Hauptausschuss 26.02.2013

Beschlusnummer: HA32/83/13  
Personalangelegenheit

## Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt  
Referat Immissionsschutz,  
Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik,  
Umweltverträglichkeitsprüfung

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e.G. in 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern.**

**Hier: Umnutzung in einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 2.760 Mastplätzen in einem Stall, Stilllegung der Ställe 2 bis 5 einschließlich der zugeordneten Mistlager, Errichtung eines Abluftwäschergebäudes mit Abluftwäscher, einer Güllevorgrube, das Aufstellen eines Kadavercontainers, die Errichtung von sechs Mischfuttersilos, das Aufstellen von zwei Flüssiggasbehältern (je 6.400 l) sowie den Abbruch von vier Mischfuttersilos, eines Kadaverhauses, von fünf Jauche-/Güllegruben und drei Güllebehältern in 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen**

Die Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e.G., 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach beantragte mit Schreiben vom 10.02.2009 (Änderung Antragsgegenstand vom 14. 05.2010 und 13.12.2011) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern

**Hier: Umnutzung in einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 2.760 Mastplätzen in einem Stall, Stilllegung der Ställe 2 bis 5 einschließlich der zugeordneten Mistlager, Errichtung eines Abluftwäschergebäudes mit Abluftwäscher, einer Güllevorgrube, das Aufstellen eines Kadavercontainers, die Errichtung von sechs Mischfuttersilos, das Aufstellen von zwei Flüssiggasbehältern (je 6.400 l) sowie den Abbruch von vier Mischfuttersilos, eines Kadaverhauses, von fünf Jauche-/Güllegruben und drei Güllebehältern**

auf dem Grundstück in 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen

Gemarkung: Osterhausen

Flur: 9

Flurstück: 5/33, 5/35, 5/36, Teilstück 5/37.

Gemäß §3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterblieben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach §3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von §3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

## Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

### Hinweisbekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung vom 14.12.2012 unter der Beschluss-Nummer 13/12/12 beschlossene und durch das Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 17.12.2012 unter dem Az: 206.1.1-genehmigte Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis einschließlich der Genehmigungsverfügung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 13 vom 27.12.2012 öffentlich bekannt gemacht wurde.

### Hinweisbekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 18.02.2013 unter Beschluss Nummer 04/13 beschlossene und durch das zuständige Dezernat I, Amt für Finanzwesen/SG Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis, mit Verfügung vom 19.02.2013 unter dem Aktenzeichen I/15 11 03-312 we genehmigte 1. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis vom 21.02.2013 öffentlich bekannt gemacht wurde.

## Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

### Der Winter kam trotzdem zurück!

Auf Einladung des Oberbürgermeisters unserer Partnerstadt Weinheim nahm eine offizielle Delegation aus der Lutherstadt Eisleben an dem „Sommertagszug“, am Sonntag, dem 10. März 2013 an diesem über 100-jährigen Kinderfest teil.

Neben der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer hatten sich auf den Weg gemacht, die Fraktionsvorsitzenden Stefan Gebhardt (SPD) und Hans Köhler (Die LINKE), Ulf Otyzmyk und Marcel Winkler von der Eisleber Ortsfeuerwehr, Florian Mydlak und Julian Burghard vom Marti-Luther-Gymnasium und die Städtepartnerschaftsbeauftragte Maria Hahn. Der Vertreter des Kreisbehindertenverbandes musste leider absagen, da wegen einer Großveranstaltung zum Frauentag alle helfenden Hände gebraucht wurden.

Der Samstag stand ganz im Zeichen verschiedenster Gespräche. So war sehr interessant zu hören wie der „Weinheimer Mittagstisch“, eine nun schon über 10jährige Initiative der Kirchengemeinden der Stadt, gewachsen ist. Rotierend über 8 Wochen können in der kalten Jahreszeit jeweils von Montag bis Freitag Menschen in eine der Kirchengemeinden kommen und erhalten dort neben einer warmen Mahlzeit auch die Möglichkeit, z. B. mit Frauen/Männern der sozialen Dienste ihre Probleme zu besprechen.

Inzwischen sind es bis zu 70 Menschen, die hier täglich Wärme und Zuwendung finden.

Ein weiteres Thema, das sehr lange diskutiert wurde, war das gerade entstehende Weinheimer Jugendparlament, zu dem in der Woche die ersten Wahlen an den Schulen stattgefunden haben. Eine Kandidatin war zum Gesprächstermin erschienen und man spürte noch ihre Aufregung.



Jugendliche im Gespräch

Das Endergebnis wird noch vor Ostern vorliegen und dann starten die 20 gewählten Jugendlichen in ihre neue ehrenamtliche Aufgabe.

Da einige Mitreisende erstmals in Weinheim waren, standen natürlich ein abendlicher Stadtrundgang und ein Kurzausflug nach Speyer auf dem Programm. In dieser Zeit statteten die Frauen aus Eisleben der Krimi-Autorin Ingrid Noll einen Besuch ab und erörterten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Freunde besucht man, und somit war es schon obligatorisch, dass alle den Kameraden/-innen der Weinheimer Wehr einen Besuch abstatteten. Diese haben es sich nicht nehmen lassen, die Gäste mit einem selbst gekochten reichhaltigen Mahl zu empfangen.

Mit den Bergsträßlern meint es der Wettergott gut. Trotz aller Prognosen war es auch am Sonntag noch warm und blieb den ganzen Tag trocken, sodass der „Sommertagszug“ nicht beeinträchtigt wurde.

Bis zu 3000 Kinder aus den Kindereinrichtungen und Grundschulen der Stadt sowie zahlreiche Eltern, Sport- und Kulturvereine, Migrantenvertretungen (Spanier und Griechen), der Kerweverein, die „Weinheimer Blüten“, die Stadtverwaltung u. v. m. präsentierten einen bunten Umzug durch die Stadt. Am Ende wurde der Schneemann als Symbol für den Abgang des Winters auf dem Marktplatz verbrannt.



Gäste mit ihren Gastgebern

Bei Sonnenschein verabschiedeten sich die Eisleber von ihren Gastgebern und fuhren (leider) dem zurückkehrenden Winter mit all seinen Unannehmlichkeiten entgegen.

An alle, die sich so umsichtig um unsere Wünsche bemüht hatten, sei hier nochmals ein herzliches Dankeschön gesagt, verbunden mit der Zusage, dass wir im kommenden Jahr die Feierlichkeiten zum 750. Jahr der Verleihung der Stadtrechte tatkräftig unterstützen werden.

## „Eine Frau, die weiß was sie will“

Charlotte Knappstein als Zarah Leander begeisterte am 6. März in einer der in Eisleben zahlreich organisierten Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag 2013 die anwesenden Frauen und Männer mit ihrer Hommage auf die Diva der 30er-/40er-Jahre in der deutschen Musik und Filmbranche.



Szenisch und mit durchweg bekannten Liedern zeichnete sie, musikalisch begleitet durch den Pianisten Dimitri Morozow aus Köln, verschiedene Lebensstationen der Leander nach. Dabei blieb der Humor nicht auf der Strecke, so u. a. bei einem Besuch des Reichspropagandaministers Josef Goebbels, der sie auf ihren (jüdischen) Vornamen ansprach worauf die Künstlerin mit einer Anspielung auf dessen Vornamen antwortete: „Und was ist mit Joseph?“.

Zu Beginn dankte die Eisleber Gleichstellungsbeauftragte allen Unterstützern dieser Veranstaltung und verwies auf den Equal pay Day, der unter dem Leitmotiv „Gute Arbeit - gutes Geld - gutes Leben“ auf die Tatsache aufmerksam machen soll, dass Frauen in der Bundesrepublik immer noch 14 - 22 % weniger Entgelt für gleiche Arbeit erhalten bzw. mehrheitlich in den schlechter bezahlten Jobs tätig sind oder sein müssen. Gemeinsam mit dem DGB waren somit Rosen mit einer entsprechenden Banderole an die anwesenden Frauen sowie jene, die im Restaurant beschäftigt sind, verteilt.

## Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

### Jubiläen im Monat April 2013

#### „Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.*

Familie Erika und Bernd Hesse  
 Familie Hannelore und Bernhard Schulz  
 Familie Heide-Marie und Hermann Straubel  
 Familie Hulde und Franz Rühle  
 Familie Waltraud und Heinz Jocksches  
 Familie Sonja und Wolf Müller

#### „Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.*

Familie Frieda und Horst Graf  
 Familie Christl und Harold Roy  
 Familie Irmgard und Horst Echtermeyer

Wir gratulieren im Monat  
April 2013 sehr herzlich



#### in der Lutherstadt Eisleben

Frau Trinks, Berta	zum 98. Geburtstag
Frau Wirth, Ursula	zum 95. Geburtstag
Herr Grabs, Arno	zum 93. Geburtstag
Frau Stöcker, Erika	zum 93. Geburtstag
Herr Meister, Hermann	zum 93. Geburtstag
Frau Wernicke, Gertrud	zum 92. Geburtstag
Herr Beyer, Kurt	zum 92. Geburtstag
Frau Pultar, Brunhilde	zum 91. Geburtstag
Frau Kempa, Lieselotte	zum 91. Geburtstag
Frau Mähne, Ida	zum 91. Geburtstag
Herr Schulz, Erich	zum 90. Geburtstag
Frau Bauer, Elli	zum 90. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Kopf, Elisabeth	zum 91. Geburtstag
Herr Jarosch, Gerhard	zum 85. Geburtstag
Herr Beau, Otfried	zum 81. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Posbrig, Lydia	zum 84. Geburtstag
Herr Fiedler, Otto	zum 83. Geburtstag
Frau Bätz, Edeltraud	zum 82. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Frau Hentschel, Gisela	zum 80. Geburtstag
------------------------	--------------------

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Luckert, Ursula	zum 87. Geburtstag
Herr Hesse, Alfred	zum 87. Geburtstag
Herr Franke, Hans	zum 84. Geburtstag
Herr Robe, Anton	zum 83. Geburtstag
Herr Bischoff, Walter	zum 82. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Henschke, Elisabeth	zum 93. Geburtstag
Frau Vollmer, Sigrid	zum 82. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Herr Renner, Kurt	zum 85. Geburtstag
Frau Hesse, Erna	zum 83. Geburtstag
Herr Gonschorek, Karl	zum 80. Geburtstag
Frau Reimann, Elfriede	zum 80. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Sommer, Lieselotte	zum 82. Geburtstag
Frau Hellmuth, Walburga	zum 82. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

Frau Straub, Elisabeth	zum 80. Geburtstag
------------------------	--------------------

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Herr Wodniok, Gerhard	zum 89. Geburtstag
-----------------------	--------------------

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Wagner, Irma	zum 91. Geburtstag
Frau Müller, Edith	zum 86. Geburtstag
Herr Meyer, Herbert	zum 83. Geburtstag
Frau Porzucek, Gertrud	zum 81. Geburtstag
Herr Fingas, Herbert	zum 80. Geburtstag

#### in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Heeder, Renate	zum 86. Geburtstag
---------------------	--------------------

### Pressestelle

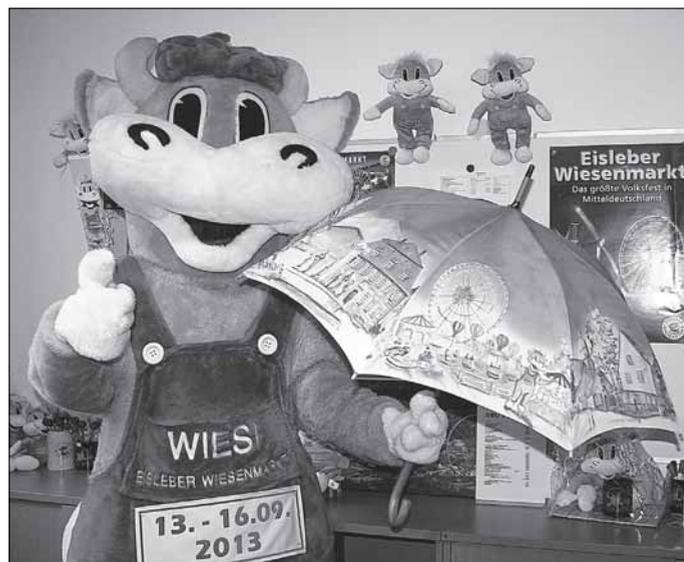
Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

6. April 2013	7. September 2013
4. Mai 2013	5. Oktober 2013
1. Juni 2013	2. November 2013
6. Juli 2013	7. Dezember 2013
3. August 2013	Änderungen möglich!

## ServiceQualität in der Stadtbibliothek

### Wir sind ein ausgezeichnetes Unternehmen der Initiative ServiceQualität.

Folgende Situation: Sie besuchen die Bibliothek und während Sie sich in den Regalen umschauen, beschließt der Wettergott, es regnen zu lassen. Natürlich haben Sie keinen Schirm dabei. Was nun? Dieses Szenario ist gar nicht so weit hergeholt. Wir haben das schon oft miterlebt. Das brachte uns auf die Idee, für die Bibliothek Regenschirme anzuschaffen, um Ihnen diese dann leihen zu können. Die Schirme wurden uns von der Stadt zur Verfügung gestellt. Aber nicht irgendwelche Schirme: Es sind die künstlerisch gestalteten Eisleben-Schirme.



Wiesi mit Stadt-Schirm

Auf unserer Internetseite finden Sie auch eine Neuerung. Jeden Monat werden hier verschiedene Medien besprochen und Ihnen näher vorgestellt. Wir wollen Sie ein bisschen neugierig auf unseren Bestand machen.

Die von uns einmal im Monat organisierten Veranstaltungen werden gut angenommen. Wir sind bemüht für jeden Geschmack etwas anzubieten. Die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Internetseite. So begrüßen wir am 17.04.2013 um 17.30 Uhr unsere Leserin Frau Rogoll, die uns die Welt des Kochens entführen wird. Am 24.04.2013 freuen wir uns sehr, dass Herr Bernhard Spring wieder den Weg nach Eisleben findet, um aus seinem neuen Buch vorzulesen.

Schauen Sie doch einmal bei uns vorbei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weiterhin kann der Schirm in der Tourist-Information, im Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben und im Internet unter: <http://www.wiesenmarkt.de/souvenirshop.html> zum Preis von 19,50 Euro erworben werden.

## Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013! Gesucht wird nun der Publikumspreis -

### Abstimmung erfolgt im Internet und per Fax

Am 11. März 2013 hat die Jury des Architekturpreises des Landes Sachsen-Anhalt 2013 in Magdeburg getagt. Aus den 60 zur Bewertung zugelassenen Arbeiten hat die Jury „Engere Wahl“ der Einreichungen für den Publikumspreis getroffen.

Bereits an diesem Tag, hat die Jury die Entscheidung zur Vergabe des Architekturpreises 2013 des Landes Sachsen-Anhalt und fünf weitere Auszeichnungen vergeben.

Die Preisverleihung und die Bekanntgabe aller Preisträger finden am 12. April in Magdeburg statt.

Nun steht noch der Publikumspreis aus, der aus einer engeren Wahl getroffen werden soll.

In die engere Wahl sind insgesamt 14 Arbeiten gekommen. Darunter befinden sich auch 2 Arbeiten, welche in der Lutherstadt Eisleben realisiert wurden.

- **Zentrum Taufe St. Petri-Pauli, Lutherstadt Eisleben**  
*Bauherr:* Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri und Lutherstadt Eisleben  
*Architekt:* AFF architekten, Berlin
- **Luthers Sterbehaus, Erweiterung und Sanierung, Lutherstadt Eisleben**  
*Bauherr:* Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt in Lutherstadt Wittenberg und die Lutherstadt Eisleben  
*Architekt:* Von M, Stuttgart



*Blick in die Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe*

### **Bis zum 3. April 2013 kann jeder für seinen Favoriten stimmen und somit den Publikumspreis mit vergeben.**

Unter folgendem Link finden Sie die 14 Projekte kurz vorgestellt und einen Abstimmungsbogen für den Publikumspreis hinterlegt.

<http://www.ak-lsa.de/index.php?id=414>

Nehmen Sie sich etwas Zeit nehmen und schauen sich die Vorschläge an.

Sollte ihre Entscheidung für eine der folgenden Arbeiten fallen, dann würden wir uns sehr freuen.

Auf der Seite der Architektenkammer gibt es eine Online-Abstimmung und ein Faxformular zum Downloaden. Jeder der sich an der Abstimmung beteiligt nimmt automatisch an einer Auslosung teil. Der Hauptgewinn beträgt 100 Euro. Weiterhin werden unter allen Einsendern Kultur- bzw. Bücherschecks verlost. Mitmachen lohnt sich doppelt!

Der Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt wird seit 1995 alle drei Jahre vergeben und ist eine sehr erfolgreiche Einrichtung zur Förderung der Diskussion über die Architektur und die städtebauliche Entwicklung im Land. Aus diesem Grund - darüber sind sich die Auslober einig - ist es von großer Bedeutung, dass der Architekturpreis eine feste Institution für Sachsen-Anhalt bleibt. Die im Zusammenhang mit dem Architekturpreis entstandenen Ausstellungen und Broschüren sowie die Internetpräsentation stellen die bauliche Entwicklung seit 1990 in besonderer Weise dar.

### **Das Reformationsjubiläum soll Touristen nach Sachsen-Anhalt locken**

Auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin wirbt das Land mit seinen sanierten Luther-Stätten.

Unter den verschiedenen vielen touristischen Highlights aus Sachsen-Anhalt war die Region Mansfeld-Südharz wieder mit sehenswerten Ständen vertreten. Quasi Seite an Seite präsentierten sich Dessau, Torgau, Osterwieck, die Stätten der Reformation und die Lutherstädte Eisleben-Mansfeld-Wittenberg. Diese Kombination wurde von den Besuchern sehr gut angenommen.



*Starkes Trio*

*Blütenprinzessin „Seengebiet Mansfelder Land“ Ulrike I., Graf Albrecht VII. und Gräfin Anna (v. l.)*

Während Graf Albrecht VII., alias Jost Naumann, Wiesi und die Blütenprinzessin „Seengebiet Mansfelder Land“ Ulrike I. das Fachpublikum förmlich anzogen, wurden alle Interessierten fachkundig, von Anja Richter, Geschäftsführerin Tourismus-Information Lutherstadt Eisleben und Mansfeld e. V., am Stand beraten.

Am Donnerstag, dem 07.03.2013 sprach die Botschafterin des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für das Reformationsjubiläum 2017, Margot Käßmann, in der Sachsen-Anhalt Halle zum Thema: „Die Welt zu Gast bei Geschwistern“. Käßmann riet den Protestanten zu Humor im Blick auf das anstehende Reformationsjubiläum. Luthersocken mit der Aufschrift „Ich stehe hier und kann nicht anders“, seien derzeit ebenso im Handel erhältlich wie Lutherhonig und andere Artikel rund um den Reformator. Doch die Reformation habe Deutschland auch touristisch attraktiv gemacht. Lutherwege, aber auch Kirchen und Orten wie in Eisleben, Mansfeld, Wittenberg oder die Wartburg seien Magnete für Reisende. Käßmann ist sich sicher: „Die Menschen kommen, um das Land der Reformation kennenzulernen.“ Der Kirche wünschte sie: „Keine Anbiederung an den Zeitgeist, aber eine Offenheit für die Menschen.“ Und so kündigte Käßmann schon jetzt einen großen Gottesdienst und eine Weltausstellung der Reformation für den Auftakt des Jubiläums in Wittenberg im Jahr 2017 an.

Auf die Ursprünge der Reformation hat Sachsen-Anhalt auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin auf sich aufmerksam gemacht. Vom Jubiläum 500 Jahre Reformation im Jahre 2017 verspricht es sich in den kommenden Jahren viele Touristen aus dem In- und Ausland, wie die Investitions- und Marketinggesellschaft mitteilte. Deshalb seien schon einige Stätten, an denen der Reformator Martin Luther (1483-1546) lebte und wirkte, auf Vordermann gebracht und erweitert worden.



*Margot Käßmann, Martin Luther und die Pfarrerin Sinone Carsensen-Kant im Gespräch (v. r.)*

Luther war in Eisleben geboren und hier wurde er auch getauft. Bereits seit 2007 präsentiert sich Luthers Geburtshaus im neuen Outfit den zahlreichen Touristen.

Im Jahr 2012 folgte dann die Umgestaltung des Taufortes, der Petri-Pauli-Kirche zum Zentrum Taufe mit dem Ganzkörpertaufbecken. Gleichzeitig erhielt die Kirche eine Innengestaltung die bereits im ersten Jahr über 35.000 Interessierte in die Kirche lockte.

Anfang Februar präsentiert sich, nach rund zweijähriger Bauzeit das Luthers Sterbehaus im neuen Glanz. Hier wurden ca. 5,8 Millionen Euro investiert. Das historische Gebäude wurde um einen Neubau ergänzt. 110 Exponate sind in den 14 Ausstellungsräumen zu sehen. Das Museum gehört wie Luthers Geburtshaus zum Unesco-Welterbe. Unter dem Motto „Luthers letzter Weg“ werden in der Dauerschau unter anderem Möbel, Dokumente und Handschriften gezeigt. Das wertvollste Ausstellungsstück ist das originale Bahrtuch, das auf dem Sarg des Reformators lag und seiner Gattin in Wittenberg übergeben wurde.

## Landesbauausstellung LBA in Magdeburg

Bauminister Webel eröffnete am 01.03.2013 die Landesbauausstellung (LBA) in Magdeburg mit den Worten: „Eine Ausstellung ist traditionell ein willkommener Ort des Informationsaustausches“.

Die Lutherstadt Eisleben beeindruckte die zahlreichen Besucher mit den Projekten „Petrihöfe“, „Bahnhof“ und der „Lückenbebauung in der Sangerhäuser Straße 36-38“.

Ein besonderes Anliegen der 23. Landesbauausstellung war das Thema „Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft“, betonte Schirmherr Webel zu Beginn der dreitägigen Veranstaltung auf dem Gelände der Messe Magdeburg. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die begrenzten Finanzmittel bedürfe es bezüglich der städtebaulichen Entwicklung von Kommunen einer „Nachhaltigkeitsstrategie“, die sich an Kriterien wie:

- intensive Nutzung der vorhandenen Siedlungsflächen (Erschließung von Brachflächen, Stärkung der Innenstädte, Senkung des Flächenverbrauchs) sowie
- Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte und Bauleitplanung (für neue Wohngebiete auf erschlossenen innerstädtischen Bereich, in erster Linie auf Brachflächen) konzentrieren.

Nach der Eröffnung mit anschließender Podiumsdiskussion besuchte Webel die Stände auf der LBA.

Am Stand der Lutherstadt Eisleben wurde er von der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, herzlich empfangen.

Wettbewerbes qualifiziert wurden. Dabei handelt es sich um das Projekt „Stadthaus am Knappenbrunnen - barrierefrei und energieeffizient“ (Sangerhäuserstraße 36 - 38) und das projekt „Sanierung Kupferklause - Modernes Wohnen im Baudenkmal“, welche durch das Architekturbüro Schauder aus Allstedt für die Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e.G. erstellt wurden.

## Aryzta Deutschland-Geschäftsführer besucht die Oberbürgermeister der Lutherstadt Eisleben

Am Donnerstag, dem 14.03.2013 besuchte Dr. Stefan Küntzle gemeinsam mit dem Aryzta Deutschland-Geschäftsführer John Paul McGrath die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben. Nach dem Gespräch im Büro der Oberbürgermeisterin übergab Frau Fischer Herrn JP McGrath ein Buch über den Landkreis Mansfeld-Südharz und die DVD über die Lutherstadt Eisleben. Herr JP McGrath bedankte sich für die Geschenke und teilte der Oberbürgermeisterin mit, dass er in den nächsten Tagen, gemeinsam mit Herrn Dr. Küntzle, die Lutherstadt Eisleben näher kennenlernen möchte.



Frau Fischer, Herr JP McGrath und Herr Dr. Küntzle (v. l.)

Die Großbäckerei Klemme AG wird Teil des schweizerischen Backwaren-Herstellers Aryzta AG mit Sitz in Zürich. Die Aryzta AG teilte in einer Pressemitteilung am 20.2.2013 mit, dass Aryzta die Aktien der Klemme AG übernommen hat. Die Klemme AG mit insgesamt sieben Produktionsstätten in Sachsen-Anhalt und Thüringen bleibt als eigene Gesellschaft unter dem Dach von Aryzta AG.

## Hauptsponsor erhielt 1. Werbeplakat - Veranstalter des 3. Eisleber Frühlingslauf präsentieren das Werbeplakat 2013 im BMW Autohaus Fritze

Zwar konnte sich niemand bei den eisigen Temperaturen so richtig vorstellen, nun die Winterstiefel gegen Laufschuhe zu tauschen, aber die Organisatoren waren voller Zuversicht. Bis zum 4. Mai 2013, immerhin ist ja bis dahin noch über einen Monat Zeit ist, werden sich die Temperaturen deutlich im zweistelligen Plusbereich befinden. Laufen kann man ja bei jedem Wetter, mit jedem Alter und man braucht dazu nur ein wenig Überwindung, das ist die Werbebotschaft des 3. Eisleber Frühlingslaufes. Es ist ein Lauf der quasi für Jedermann die Möglichkeit bietet, sich auf die Strecke zu begeben und etwas für seine Gesundheit bzw. Fitness zu tun.

Am 13. März 2013 stimmten Timo Hoffman (THE Timo Hoffman Event), Matthias Wagner (MZ Regionalverlagsleiter und Rainer Gerlach (PRO CONNECT) im Autohaus Fritze in der Lutherstadt



„Baulöwe“, LBA-Maskottchen, Frau Fischer, Herr Webel und „Wiesi“ Maskottchen Wiesenmarkt

Hier am Stand der Lutherstadt Eisleben informierte er sich über den Stand des Architektenwettbewerbes „Mut zur Lücke“.

Frau Fischer überreichte Herrn Webel die Unterlagen für die Projekte am Knappenbrunnen, welche im Rahmen dieses

Eisleben - OT Volkstedt auf das bevorstehende sportliche Highlight ein. Und alle drei taten das sehr überzeugend. Zumal ja Timo Hoffmann bereits im Jahr 2010 bis nach Rom zum Papst gelaufen war. Auch Matthias Wagner sprach überzeugend davon, wie gut das Laufen für den Körper ist.



Herr Wagner, Herr Gerlach, Frau Fritze und Herr Hoffmann (v. l.)

Den Startschuss werden am Samstag, dem 4. Mai 2013, gemeinsam Steffi Fritze vom BMW Autohaus und Reiner Gerlach auf dem Wiesengelände geben. Zum gleichen Zeitpunkt finden an diesem Wochenende die 16. Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ und die 11. Deutschen Waldarbeitsmeisterschaften statt.

Angekündigt haben die Veranstalter unterschiedliche Läufe für unterschiedliche Ansprüche.

Für folgende Läufe können sich Interessierte anmelden: Den „Seelauf“ um den „Süßen See“ (27 km), den Halbmarathon (21,0975 km) den 10 Kilometer - Lauf sowie den beliebten 10 Kilometer - Teamlauf. Besonders beliebt ist der Teamlauf bei Firmen. Die 4 Läufer präsentieren damit gemeinsam ihre Firma auf einem Rundkurs von 2500 Meter.

Für Kinder, die sich ebenfalls sportlich betätigen wollen, hat der SSV Eisleben (Sport- und Spiel Verein Eisleben) seine Tore weit geöffnet. Auf dem Sportplatz am Wiesengelände (Otto-Helm Sportplatz), welcher auch den übrigen Läufern zum Umkleiden und zur Verpflegung dient, werden die Kinderläufe mit den Distanzen 400, 1200 und 2500 Meter gestartet. Während bei den Erwachsenen die drei Erstplatzierten eine Medaille erhalten, bekommt jedes Kind eine Teilnehmerurkunde und eine Medaille sowie Getränke und wer möchte, etwas zu essen.

Der Seelauf, der 10-Kilometer - Lauf und der Teamlauf starten in Richtung Stadt, wo der Wendepunkt auf dem Marktplatz sein wird.

Dass die Veranstalter diesen Service um den 3. Eisleber Frühlingslauf anbieten können, haben Sie den zahlreichen Mäzen zu verdanken, die sie dabei tatkräftig unterstützen und bei denen sich die Veranstalter bei der Präsentation ausdrücklich bedankten.

Allen voran sei an dieser Stelle das BMW Autohaus Fritze genannt, welches bereits den 1. Eisleber Frühlingslauf als Hauptsponsor unterstützte. Frau Fritze, sie selbst begibt sich öfters auf die Strecke zwischen Feld und Flur, kündigte an, dass in diesem Jahr auch ein Lehrlings-Team aus dem BMW Autohaus Fritze am Start sein wird.

Damit die Veranstaltung optimal für alle Beteiligten organisiert werden kann, baten die Veranstalter alle Teilnehmer, sich bis zum 1. Mai online unter <https://www.Sport-eisleben.de> anzumelden. Das Formular, welches man sich von den zahlreich ausgelegten Flyern abtrennen kann, sollte bis zum 3. Mai 2013 in den MZ-Service-Centren, Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen abgegeben werden.

Die Anmeldung ist auch noch am Tag der Veranstaltung möglich, erfahrungsgemäß kommt es aber bei der Anmeldung zu

Wartezeiten, die man durch eine rechtzeitige Anmeldung verhindern kann.

Mit dem Partner „Springer Sport“ wird gewährleistet, dass für alle angemeldeten Teilnehmer, per Microchip, eine exakte Zeitmessung angeboten wird. Auf Wunsch erhält jeder Teilnehmer eine Teilnehmerurkunde mit der zurückgelegten Strecke und der dafür benötigte exakten Zeit.

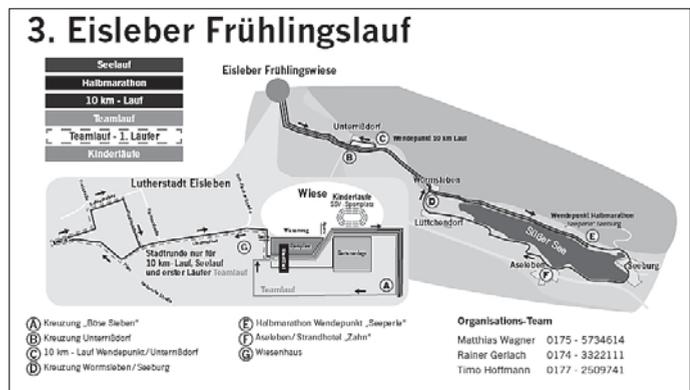
Bereits im Vorjahr konnten knapp 300 Teilnehmer gezählt werden. „Wir möchten auch in diesem Jahr an diese Zahlen anknüpfen. Schön wäre es wenn wir in den nächsten Jahren diese Zahl noch steigern können“, so Matthias Wagner von der Mitteldeutschen Zeitung,

„Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, nun wünschen wir uns zahlreiche Anmeldungen.

Alle Organisatoren werden dafür sorgen, dass die Läuferinnen und Läufer hier in der Lutherstadt Eisleben an einer top organisierten sportlichen Veranstaltung teilnehmen können“, betonte Timo Hoffmann.

Bereits im vergangenen Jahr waren Läufer aus ganz Deutschland angereist und nutzten diesen Lauf als Vorbereitung bzw. Leistungsüberprüfung für weitere Veranstaltungen.

Sport frei!



Streckenplan

Kosten: Die Teilnahmegebühren für den Seelauf und den Halbmarathon betragen 15,00 Euro und für den 10 Kilometer - Lauf 10,00 Euro pro Teilnehmer.

Der 10-Kilometer-Teamlauf auf und die Kinderläufe sind kostenfrei.

### Am Anfang des Jahres stehen in allen Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben die Jahreshauptversammlungen an

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Helfta am 23.02.2013 konnte ein neues „Pferd“ im Stall begrüßt werden.



Das neue Mehrzweckfahrzeug

Für das 20 Jahre alte Mehrzweckfahrzeug vom Typ VW T4 konnte eine Ersatzbeschaffung realisiert werden. Das alte Fahrzeug wurde im Jahr 1996 bereits gebraucht vom Förderverein der Feuerwehr Helfta erworben und wies mittlerweile zahlreiche Mängel auf. Ein neues Fahrzeug, ein VW T5, im Wert 20.000 Euro wurde unter dem Applaus der Gäste von der Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer an den Ortswehrleiter Ramon Friedling übergeben. Es wurde vom ortansässigen Autohaus Eichner geliefert. Die Geschäftsführerin des Autohauses Eichner, Frau Döring, bedankte sich für das Vertrauen mit einer Spende (in Höhe von 250 Euro) für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr Helfta. Des Weiteren wünschte sie mit einem Engel eine allzeit gute Fahrt. Das Mehrzweckfahrzeug wird im Einsatzdienst als Begleitfahrzeug der Drehleiter, für Nachschub- und Versorgungsfahrten, für die Ausbildung, den Spielmannszug sowie die Kinder- und Jugendarbeit.

In der anschließenden Jahreshauptversammlung berichtete Ortswehrleiter Ramon Friedling über die Einsatzbilanz von 137 Einsätzen der Ortsfeuerwehr Helfta im Jahr 2012. Zudem erinnerte er und der Jugendfeuerwehrwart Tobias Ecke an die Erfolge der Jugendarbeit im letzten Jahr. Immerhin konnte die Jugendfeuerwehr Helfta im letzten Jahr den Landesmeistertitel im Bundeswettbewerb der deutschen Jugendfeuerwehr zum 4. Mal erringen. Damit wird die Jugendfeuerwehr in diesem Jahr zum 5. Mal bei der Deutschen Meisterschaft starten. Diese findet in Stadthagen in Niedersachsen statt.

Einen bewegenden Moment gab es zum Abschluss der Versammlung. Die Kameraden verabschiedeten André Juwien nicht nur als stellvertretenden Wehrleiter sondern nach über 35 Jahren Dienst auch aus den Reihen der Feuerwehr. Persönliche Gründe zwangen ihn zum Wegzug aus Helfta. Im Anschluss wurde der Kamerad Peter Hesse zum stellvertretenden Wehrleiter gewählt. Dieser muss nun noch durch den Stadtrat ernannt werden.

**Am 2. April 2013**, lud die Ortsfeuerwehr Eisleben zu ihrer Jahreshauptversammlung ein.

An diesem Abend konnte der Wehrleiter, Rene Wunderlich, neben seinen Kameradinnen und Kameraden zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft und Politik begrüßen. Unter ihnen waren die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, die Geschäftsführerin der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben, eine Vertreterin Sparkasse Mansfeld Südharz, Vertreter der Fraktionen des Stadtrates, Vertreter der Verwaltung, Vertreter des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben sowie zahlreiche weitere Gäste.

Weiterhin war eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim traditionell zur Jahreshauptversammlung vertreten. Mit besonders viel Beifall wurde der Erste Bürgermeister der Stadt Weinheim, Dr. Torsten Fetzer begrüßt, der nun bereits zum 10. Mal in der Lutherstadt Eisleben verweilt.

In seinem Rechenschaftsbericht ließ Herr Wunderlich zahlreiche Einsätze Revue passieren, die viele Anwesende nachdenklich stimmten und die einmal mehr unter Beweis stellten, wie wichtig eine solche Wehr in der heutigen Zeit ist. Es geht nicht mehr einfach nur um das „Feuer löschen“, weitaus vielschichtiger und komplizierter sind die Einsätze geworden. Dabei müssen sich die Kameraden immer mehr auf modernste Technik verlassen. So kamen im vergangenen Jahr mehrfach eine Wärmebildkamera, ein Spürgerät, mit dem man giftiges und oftmals auch geruchloses Gas feststellen kann, oder den im letzten Jahr in Dienst gestellten Rauchverschluss zum Einsatz.

So konnte Herr Wunderlich insgesamt 297 Einsätze nennen, die sich im Jahr 2012 wie folgt unterteilen: 46 Brände, 125 Hilfeleistungen, 110 Brandsicherheitswachen, 12 Fehlalarme und 4 sonstige Einsätze. Im Jahr 2012 absolvierten die Kameradinnen und Kameraden neben den Einsätzen, 7000 Stunden in Aus- und Weiterbildung.

Besonders aufmerksam verfolgten die Anwesenden die Schilderungen des Wehrleiters über die Einsätze, die Herr Wunderlich unter Suizid oder versuchter Suizid einordnete. Allein diese Wehr wurde im Jahr 2012 sechs Mal zu solchen Einsätzen

gerufen. Nur einmal konnte in Zusammenarbeit mit der Polizei der Freitod verhindert werden. Ein weiteres Mal waren die Eisleber Höhenretter in Mansfeld mit dabei und sie mussten mit ansehen, wie vor ihren Augen, greifbar nah, jemand seinen Griff von der Brücke löste und in die Tiefe stürzte.

Aber es gibt nicht nur dramatische Einsätze und so konnte Herr Wunderlich auch von einem Einsatz berichten, bei dem sich ein Junge das Bein in einer Astgabel eingeklemmt hatte.

Im Anschluss legten der Kamerad Maximilian Krull, für die Jugendfeuerwehr, und die Kameradin Nicola Schmidt, für die Kinderfeuerwehr, Rechenschaft über das Geleistete ab. Dabei verwies Herr Krull auf 883 Stunden und Frau Schmidt auf 50 Stunden Aus- und Weiterbildung.



*Trockentraining für den Wehrleiter (Mitte)*

Bevor es zum gemütlichen Teil der Veranstaltung ging, hatte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben eine Überraschung. Herr Schmidt übergab den Kameraden und Kameradinnen eine Kehrwalze mit Schiebeschild, mit denen sie das ca. 1500qm große Areal vom Schnee befreien bzw. reinigen können. Herr Wunderlich bedankte sich für das Gerät und berichtete, wie er selbst sowie einige Kameraden von Einsätzen zurückkamen und sich im Anschluss mit Besen und Schaufel daran machten, das Gelände um das Feuerwehrhaus von Schnee zu befreien.

Abschließend erschien dann noch „Brandschutzhelfer Ingo“, alias Jost Nauman, der mit Gags, Zauberei und einer skurrilen Brandschutzkontrolle die Runde heiter auf den Abend einstimmte. In einer Studie vom Land Sachsen-Anhalt(ST) zum Thema: „Feuerwehr 2020“, sind folgende Zahlen veröffentlicht: Im Land ST gibt es 1633 Freiwillige Feuerwehren/Ortsfeuerwehren, einsatzbereit über 24 Stunden sind 399 und in Zugstärke können im Land rund um die Uhr nur 7 Wehren ausrücken. Von diesen sieben befindet sich eine Wehr in Eisleben und eine in Helfta.

Neues diagnostisches Verfahren in der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben:

### **Präzisere Diagnostik durch kontrastverstärkten Ultraschall**

Die HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben hat ihr diagnostisches Leistungsspektrum um ein weiteres wichtiges Verfahren erweitert: Der kontrastverstärkte Ultraschall liefert rasch und auf schonende Weise präzisere Ergebnisse als die herkömmliche Ultraschalluntersuchung. Bei dem neuen Verfahren erhalten die Patienten ein Kontrastmittel, mit dem sich Gefäße und Strukturen genauer beurteilen lassen. Der kontrastverstärkte Ultraschall kommt insbesondere bei der Abklärung von Magen-Darm-Erkrankungen zum Einsatz. Das hierfür erforderliche

Gerät hat die Klinik aus Eigenmitteln angeschafft. „Die Einführung des kontrastverstärkten Ultraschalls macht erneut deutlich, dass wir unseren Patientinnen und Patienten moderne Medizin auf qualitativ und technisch hohem Niveau bieten“, freut sich Mario Schulter, Klinikgeschäftsführer der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben. „Wir sind damit in der Region und darüber hinaus diagnostisch wie therapeutisch bestens aufgestellt.“



Oberarzt Dr. Schute untersucht eine Patientin

Kontrastmittel sind bei Röntgen- und MRT-Untersuchungen schon seit Langem ein fester Bestandteil der Routinediagnostik. Sie werden verwendet, um die Genauigkeit des Verfahrens zu verbessern oder die Untersuchung überhaupt erst zu ermöglichen. Bei Ultraschalluntersuchungen ist die Verwendung von Kontrastmitteln noch eher eine Ausnahme, da diese neue Technik zunächst nur großen Zentren zur Verfügung stand und die erforderlichen Geräte zur kostspieligen Spitzenklasse gehören. Dabei ist der Ultraschall eine sanfte, schnelle und kostengünstige Methode, die ohne schädliche Strahlung auskommt. Mit der Entwicklung immer leistungsfähigerer Ultraschallgeräte und entsprechenden Kontrastmitteln hat die Bedeutung der Methode enorm zugenommen. „Speziell für das Bauchzentrum der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben hat die neue Technik einen unschätzbaren Wert“, sagt Oberarzt Dr. med. Gerd-Wilm Schute. „Ich kann ohne Umwege in wenigen Minuten Veränderungen in der Leber beurteilen und oft schon unmittelbar nach der Untersuchung entscheiden, ob eine gut- oder bösartige Veränderung vorliegt.“

Dabei hilft die Verteilung des Kontrastmittels in den Blutgefäßen der Organe, das - anders als im CT oder MRT - in Echtzeit beobachtet werden kann. Nach zwei bis drei Minuten, enttarnen sich bösartige Veränderungen, die im normalen Ultraschallbild unsichtbar geblieben wären.“

Ein solcher Befund hat für Patienten, die an einem Tumor erkrankt sind, grundlegenden Einfluss auf die Wahl der besten Behandlungsmethode. Umgekehrt lässt sich das neue Ultraschallgerät zur Beurteilung des Behandlungserfolges zum Beispiel nach einer Chemotherapie oder Bestrahlung einsetzen. Denn erfolgreich behandelte Tumore werden nicht länger durchblutet und nehmen kein Kontrastmittel auf. Eine primär unwirksame Therapie oder ein Therapieversagen im Verlauf einer Erkrankung kann so rasch erkannt und die Behandlung optimiert werden. „Unseren Patienten können so unnötige Nebenwirkungen erspart bleiben und schneller eine passende Therapie angeboten werden“, so der Gastroentorologe Dr. Schute.

Dabei lösen Ultraschallkontrastmittel anders als die Röntgen oder MRT verwendeten Substanzen deutlich seltener allergische Reaktionen aus und können auch bei Schilddrüsen- oder Nierenerkrankungen eingesetzt werden. Dadurch können jetzt in Lutherstadt Eisleben auch Patienten untersucht werden, bei denen eine entsprechende Röntgenuntersuchung bisher nicht möglich war.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit ist die Diagnose von Einblutungen in Körperweichteile. So wurde bei einer Patientin bei einer auswärtigen Herzkatheteruntersuchung ein großes Beckengefäß verletzt; ein sehr seltene Komplikation. Dabei kam es zu einer massiven Blutung in die Hinterwand der Bauchhöhle, wobei der Defekt durch eine Gefäßprothese verschlossen werden konnte. Die Patientin wurde wenig später nach Lutherstadt Eisleben verlegt. Oberarzt Schute kann nun mit dieser neuen Untersuchungsmethode feststellen, ob die Blutung dauerhaft gestillt werden konnte oder weiterhin feine Sickerblutungen in das Hämatom nachweisbar sind. Dies ist für die weitere Behandlung wichtig, da die Patientin aufgrund des Eingriffs an den Herzgefäßen gerinnungshemmende Medikamente einnehmen muss. Die HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben, Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ist ein Haus der Akut- und Basisversorgung mit den Fachbereichen Innere Medizin mit Herzkatheterlabor und Stroke-Unit, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Geriatrie mit Palliativeinheit und geriatrischer Tagesklinik, Gynäkologie, Urologie, Anästhesie/Intensivmedizin, der Physiotherapie sowie einer an der Klinik angesiedelten radiologischen Praxis.

## Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotruf und Service in Sachsen und Sachsen-Anhalt



Im Notfall genügt ein Knopfdruck!

Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im „Fall eines Falles“ tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon **ein Knopfdruck** am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und benachrichtigt Angehörige, Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt nutzen 9.600 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

### Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das **umfassende Angebot** können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach **Betreuungswunsch** aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüssel hinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleistungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen **flächendeckend** zur Verfügung.

### Funktionsweise

Die Technik ist **einfach zu bedienen**. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein so genannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem **Telefonanschluss und einer Stromversorgung** sind schon alle **Voraussetzungen** erfüllt. Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden **kleine Handsender** und ein **Basisgerät** bereitgestellt. **Im Notfall reicht ein Knopfdruck**, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

### Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die **kostenlose Beratung** durch **qualifizierte Hausnotrufberater**, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur **Kostenübernahme** durch die Pflegekasse.

**Mobiler Serviceruf**

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anbindung von Mobilrufgeräten an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobilrufgerät automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

**Immer für Sie da - 24 Stunden am Tag!**

Beratung und Informationen unter der DRK-Servicerufnummer:

**Gebührenfrei - rund um die Uhr 0 80 00 36 50 00**

**... 365 Tage im Jahr!**

**Redaktionsschluss**

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, der 24. April 2013

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, der 12. April 2013

**Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau****Tourenplan 2013****21. Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“**

**Termin:** Donnerstag, den 04.04.2013, 9.00 Uhr

**Treffpunkt:** Hedersleben, Lawekestraße 4  
06295 Lutherstadt Eisleben

**Betrifft** **Stadt Eisleben**  
(mit OT Burgsdorf, Polleben, Volkstedt, Hedersleben)

**Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land**  
(mit OT Neehausen, Dederstedt, Stedten, Wansleben)

**Klostermansfeld**

**Schauführer:** Herr Schreiber

**Landwirt:** Herr Pietsner

**Naturschutz:** Herr Huth

**Eigenbetrieb Betriebshof**

Im Zuge der **Neubelegung von Grabfeldern** wird das Feld 17a eingeebnet.

Bürger, die diesbezüglich Rückfragen haben, werden gebeten, bis zum 30.06.2013 in der Friedhofsverwaltung Lutherstadt Eisleben vorzusprechen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle Grabsteine, Einfasse und sonstiges Zubehör, welches nicht bis zum oben genannten Termin von der Grabstelle entfernt wurde, gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Lutherstadt Eisleben in das Eigentum des Eigenbetriebes Betriebshof übergeht.

Schmidt

Betriebsleiter

**Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen**

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien sind alle Friedhöfe verpflichtet mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu prüfen.

In der Zeit vom 22.04. bis 26.04.2013 werden auf allen Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben die Prüfungen durchgeführt.

Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet diese Mängel fachgerecht zu beheben.

gez. Schmidt

Betriebsleiter

**Eigenbetrieb Märkte****16. Frühlingswiese und „Reforma“**

Kaum zu glauben, aber wahr - die Frühlingswiese geht ins 16. Jahr!

Noch nie haben sich so viele Betriebe für die Eisleber Frühlingswiese beworben, wie in diesem Jahr. Dies spricht in erster Linie dafür, dass die Qualität der Frühlingswiese sich immer weiter herumspricht und vor allem immer besser wird.

Nunmehr sind wir von Seiten der Schausteller- und Händlerbetriebe komplett ausgebucht. Und das in einer Qualität, die sich mehr als sehen lassen kann. So schaukelt in diesem Jahr erstmals die Riesenschaukel „Hyper X“ der Firma Rausch aus Berlin genauso auf der Frühlingswiese, wie auch erstmals der „Schinderhannes“ der Firma Fried aus Lemgo seine legendären Steaks zur Frühlingswiese anbieten wird.

Aber auch die zeitgleich stattfindende Handwerkermesse „Reforma“ wird mit neuen und innovativen Ausstellern punkten. Im Rahmen der Feierlichkeiten des 100-jährigen Bestehens der Maler- und Lackierer-Innung SGH-Mansfelder Land, werden sich die Betriebe in geballter Kraft vorstellen. Der Steinmetzbetrieb Kleffel aus Roßla (erstmalig auf der Reforma) mit seiner speziellen Handwerkskunst wird auf über 100 qm zeigen, was aus Stein alles herzustellen ist.

**16. EISLEBER Frühlingswiese**  
mit Handwerkermesse Reforma

**Reforma 2013**

**01.05.-05.05.2013**

www.handwerkermesse-reforma.de  
www.eisleber-fruehlingswiese.de

Darüber hinaus wird es bei den Messehallen Veränderungen bei der Bebauung geben, die die Qualität und das Interesse steigern werden. Hier werden sich in einem Teil, der sogenannten Messehalle 1, mehrere Firmen vorstellen, die gleichzeitig noch Ausbildungsplätze für 2013 zur Verfügung haben. Dagegen ist das Freigelände schon fast ausgebucht, was auch hier für ein großes Interesse spricht. Die ersten Aufsteller in übergroßen Formaten sind an den Einfahrtstraßen der Lutherstadt nicht zu übersehen, die auf dieses Ereignis aufmerksam machen. Mehr unter [www.eisleber-fruehlingswiese.de](http://www.eisleber-fruehlingswiese.de)

**Eigenbetrieb Bäder**

**Öffnungszeiten und Feriensonderaktion für die restlichen Osterferien in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**



**Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**

Öffnungszeiten:  
 Montag: Schul- und Vereinsschwimmen  
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr  
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00\* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr  
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr \*Senioren-schwimmen  
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Telefon: 03475/602173

Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August

www.eisleber-baeder.de



**Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**

**Ferien-Sonderaktion**  
 dienstags, donnerstags und freitags  
 von 10.00 bis 12.00 Uhr

**2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen**

(für alle, die Ferien haben)  
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

www.eisleber-baeder.de

**Letzte Chance!**

Morgen, den 28. März 2013 können noch mal alle Schüler unsere Feriensonderaktion in unserer Schwimmhalle nutzen. Kommt einfach 2 Stunden baden, zahlt jedoch nur eine Stunde. Also, nichts wie in die Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben und puren Badespaß erleben. Am Ostersonntag, dem 31. März 2013 ist die Schwimmhalle von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Aus wirtschaftlichen Aspekten bleibt die Schwimmhalle an folgenden Tagen geschlossen:  
 am Freitag, dem 29. März 2013 (Karfreitag)  
 am Montag, dem 1. April 2013 (Ostermontag)  
 Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

**Sport in der Lutherstadt Eisleben**



**Bundesleistungszentrum für Kampfkunst Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.**

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

Trainingsort:  
 Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

- Ausbildung:
1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
  2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
  3. Elementare Selbstverteidigung
  4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
  5. Nerven und Schmerzpunkte
  6. Arbeit mit Körperenergie
  7. Einbeziehung von Visualisierung
  8. Security
  9. Survivals
  10. Erste Hilfe
  11. Alternative Heilmethoden

Tonfa Lehrgang beim Kampfkunstverein „Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.

Anfang der 70er Jahre besann sich ein amerikanischer Polizeibeamter dieser japanischen Waffe die aus der Notwendigkeit, der japanischen Bauern, sich zu verteidigen, entstanden ist. Heute wird diese Waffe hauptsächlich bei der Polizei sowie Sicherheitskräften eingesetzt.

Bei dem Lehrgang waren auch Sportkameraden aus Wallhausen anwesend, wo schon über Jahre ein kameradschaftliches Verhältnis besteht.

Für alle Beteiligten war dieser Lehrgang wieder ein voller Erfolg. Mehr unter [www.bu-jitsu-kai.de](http://www.bu-jitsu-kai.de)

Der Vorstand  
 W. Kotzur

**Ninja Eisleben e. V.**

Sangerhäuser Straße 43,  
 am Knappenbrunnen



**Trainingszeiten**

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Montag	16:15 - 17:00 Uhr	Krabbelgruppe	(ab 3 Jahre)
	19.30 - 21.30 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)
Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Kindersport	(ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
Mittwoch:	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
Freitag:	15.45 - 16.30 Uhr	Kindersport	(ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag:	17.30 - 18.30 Uhr
	20.00 - 21.00 Uhr

Fitness - Thai-Boxen

Mittwoch 19.15 - 21.15 Uhr

traditionelle japanische Schwertkunst

Montag: 18.00 - 19:30 Uhr

Thai Chi/Qigong

Dienstag: ab 19:30 Uhr

Yoga

Donnerstag: 18:45 - 19:45 Uhr

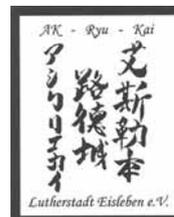
Informationen unter: 01 70/2 90 97 09

**AK - Ryu - Kai Lutherstadt Eisleben e. V.**

**Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben**

**Trainingsangebote**

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV



**Mittwoch:****Erwachsenen-Training:** 18:00 Uhr - 20:00 Uhr**Freitag:****Training für Kinder von 3 - 7 Jahren**

17:30 Uhr - 18:30 Uhr

**Erwachsenen-Training**

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte:

Tel.: 01 63/1 60 17 91

01 63/6 79 83 92

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

**Teilhabe an Sport und Freizeit**

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises, unterstützt die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Dies beinhaltet z. B. das Training in unserem Verein. So wird nach einem Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt des Landkreis Mansfeld-Südharz der Monatsbeitrag übernommen. Das ist ein guter Beitrag zur Gesunderhaltung und unbeschwertem Sporttreiben in der Lutherstadt.

## Welpenschule Landwehr - Lutherstadt Eisleben

Die Hundesparte Landwehr e. V. bietet auf ihrem Gelände an der Landwehr /Wiesengelände, jeden Samstag von 14:00 - 15:30 Uhr die Welpenschule an.

Kontakt Hundesparte Landwehr e. V.: Hr. Kluge/01 73/8 80 72 44  
Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.



## Welpenschule Hüneburg - Lutherstadt Eisleben

Die Ortsgruppe Eisleben bietet auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenweg, jeden Samstag von 10:00 - 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Informationen unter 01 72/3 43 90 91

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.



## Sport- und Spiel-Verein Eisleben informiert!

Vormerkung: Am 21./22. Juni 2013 findet auf der Sportanlage des SSV Eisleben die diesjährige Abnahme des Deutschen Sportabzeichens statt.

**Trainingszeiten SSV Eisleben e. V.**

Badminton:	Montag 18.00 - 19.00 Uhr (Jugend); 19.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Bujitsu Kai:	Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/ Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene) Freitag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/ Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Freizeitsport:	Freitag: 20.00 - 22.00 Uhr (Jugend/ Erwachsene)
Fußball (Alte Herren):	Freitag: 18.30 - 20.30 Uhr
Frauengymnastik:	Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr
Judo:	Montag: 16.00 - 19.00 Uhr (Jugend/ Erwachsene) Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr (Jugend/ Erwachsene)
Kinderturnen:	Donnerstag: 16.00 - 17.00 Uhr
Leichtathletik:	Montag: 16.00 - 18.00 Uhr (Jugend/ Erwachsene) Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr (Ju- gend/Erwachsene)

Tischtennis:

Montag: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend);  
18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)  
Mittwoch: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend);  
18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)

Volleyball:

Sonntag: 18.00 Uhr - 20.00 Uhr (Ju-  
gend/Erwachsene)

Alle Abteilungen trainieren auf der Otto-Helm-Kampfbahn, außer die Abteilung Tischtennis, diese trainiert in der Schloßplatzschule.

## Informationen aus den Ortschaften

### Bischofrode

#### Frauentagsveranstaltung in Bischofrode

Am Samstag, dem 9. März 2013 organisierten der Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V. anlässlich des internationalen Frauentages ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Tanzmusik in der Gaststätte „Zur Erholung“.

Im Vorfeld wurde der Saal von Bürgerarbeitern gründlich gesäubert und die Tische von einigen Mitgliedern des Vereines festlich eingedeckt. Ein kleiner Basar mit selbst gestalteten Karten und Geschenken, von der Bastelgruppe mit viel Engagement angefertigt, wurde aufgebaut.



Nach der Eröffnung führten die Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Bischofrode ein wunderschönes Programm mit Liedern und Gedichten auf. Dieses wurde mit viel Beifall der Gäste und einem kleinen Geschenkkorb des Heimatvereines belohnt.

Das reichhaltige Kuchen-Büfett, welches von den Mitgliedern des Heimatvereines mit vielen verschiedenen leckeren, selbst gebackenen Kuchen hergerichtet wurde, wartete auf die Gäste. So manch einer ließ sich von den vielen köstlich mündenden Kuchensorten verleiten, ein bis zwei Stückchen mehr als sonst zu essen.

Anschließend bei der Musik mit Rainer Günthner wurde viel getanzt und es herrschte beste Stimmung unter den vielen gut gelaunten Gästen. Bei einem Gläschen Wein und vielen Gesprächen verflieg der Nachmittag wie im Fluge. Gegen 20.00 Uhr verließen die letzten Gäste das gemütliche Zusammensein.

Die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereines Bischofrode e. V. möchten sich hiermit recht herzlich bei den Kindern und Erziehern der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Bischofrode, bei Herrn Reiter vom Frischemarkt Reiter Osterhausen und Herrn Günthner für die große Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Feier bedanken. Ihre Mitwirkung hat wesentlich zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen.

## Hedersleben/Oberrißdorf

### Satzung

#### über die Erhebung von Verwaltungskosten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

##### -Neufassung-

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 u. 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), in der zur Zeit gültigen Fassung und der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis, in der derzeit geltenden Fassung, beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 18.02.2013 folgende Satzung:

### § 1

#### Allgemeines

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten - im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten - im eigenen Wirkungskreis des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (nachfolgend WAZV genannt) werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen - im nachfolgenden Kosten - erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

### § 2

#### Höhe der Kosten

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebühren sind in dem Gebührenverzeichnis so festzusetzen, dass ihr Aufkommen den auf die Verwaltungstätigkeit entfallenden durchschnittlichen Aufwand des Verwaltungszweiges, soweit er nicht durch Erstattung der Auslagen gedeckt ist, nicht übersteigt. Sie sind nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes, dem Wert des Gegenstandes der Verwaltungstätigkeit, dem Nutzen oder der Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu bemessen.

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

### § 3

#### Gebühren

(1) Die Gebühren sind so festzusetzen, dass ihr Aufkommen den auf die Amtshandlung entfallenden Aufwand, soweit er nicht durch Erstattung der Auslagen gedeckt ist, nicht übersteigt.

(2) Ist für den Ansatz von Gebühren durch das Gebührenverzeichnis ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zurzeit seiner Beendigung sowie Nutzen oder Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner zu bemessen.

(3) Maßstab für die Bestimmung der Höhe der Gebühren für Dienstleistungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über

Dienstleistungen im Binnenmarkt ist abweichend von Absatz 2 ausschließlich der Verwaltungsaufwand.

(4) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede eine Gebühr zu erheben.

(5) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

a) ganz oder teilweise abgelehnt,

b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr

bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(6) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(7) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

(8) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

### § 4

#### Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf, das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 €.

War für die angefochtene Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch 10,00 € bis 500,00 €.

(2) Bei Abgabebescheiden bestimmt sich die Höhe der Gebühr für die Zurückweisung eines Widerspruches nach der Höhe der festgesetzten Abgabe. Eine entsprechende Gebührenstaffelung wird im Gebührenverzeichnis bestimmt.

Von dieser Gebührenstaffelung kann im Ausnahmefall abgewichen werden, wenn besondere, individuelle Umstände des Einzelfalles dies erfordern. Die Gebührenfestsetzung hat dann im vorgegebenen Rahmen von 10,00 € bis 500,00 € zu erfolgen.

(3) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die sich aus Abs. 1 und 2 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

(4) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

### § 5

#### Gebührenfreie Amtshandlungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für:

1. mündliche Auskünfte, die keinen besonderen Verwaltungsaufwand erfordern,

2. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,

3. Verwaltungstätigkeiten, zu denen

a) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes,

b) Kirchen, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, einschließlich ihrer Gemeinden und Gliederungen sowie öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen

Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in Abs.1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

(3) Von Mitgliedsgemeinden werden keine Verwaltungsgebühren erhoben, sofern sie nicht als Grundstückseigentümer aufgrund der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung auftreten.

**§ 6****Auslagen**

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 EUR übersteigen.

Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Gebühren für Zustellungen und Nachnahmen (durch die Post oder einen beauftragten Kurierdienst) sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete des WAZV zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post bzw. Kurierdienst mit Zustellungsurkunde entstehenden Gebühren erhoben;
  2. Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
  3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
  5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
  6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
  7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
  8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Gebührenverzeichnis vorgesehenen Sätzen.
- (3) § 6 Abs. 1 S. 2 und 3 gelten auch für den Schriftverkehr der Gebietskörperschaften untereinander.

**§ 7****Entstehung Kostenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

**§ 8****Kostenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine des WAZV gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

**Anlage zu § 2 - Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung****des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis**

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>Abschriften und Ausfertigungen</b>	
1.1	im Format DIN A5	2,05
1.2	im Format DIN A4	3,10
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z. B. fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten oder Tabellen (je nach Verwaltungsaufwand)	3,00 - 32,50
1.4	Überlassung elektronisch gespeicherter Daten (ohne Überlassung eines Datenträgers, wie beispielsweise einer Diskette)	2,60
1.5	handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels Geographischem Informationssystem erstellte Karten	nach Zeitaufwand gemäß 14.

**§ 9****Fälligkeit und Vollstreckung der Kostenschuld**

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der WAZV einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

**§ 10****Billigkeitsmaßnahmen**

(1) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass durch den Verband die Sache unrichtig behandelt wurde, sind zu erlassen.

(2) Gemäß § 13 a KAG LSA können Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Ergeben die nach der Anlage zu erhebenden Gebühren im Einzelfall in der Summe einen Betrag von nicht mehr als 5,00 EURO, so wird keine Gebühr erhoben.

(4) Auf Antrag kann von der Erhebung der Gebühr und der Auslagen abgesehen werden, wenn dies bei Anlegung eines strengen Maßstabes aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten scheint.

(5) Im übrigen richten sich Befreiung und Ermäßigung gemäß § 4 Abs. 4 KAG LSA nach den Vorschriften des § 12 Abs. 2 S. 2 des VwKostG LSA.

(6) Bereits festgesetzte Gebühren können gestundet, niedergeschlagen und erlassen werden.

**§ 11****Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält und Regelungen des KAG LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen, finden die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes ergänzend Anwendung.

**§ 12****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verwaltungskostensatzungen des Trinkwasserbetriebes Nördlicher Saalkreis AöR in der Fassung vom 27.05.2002 und des Abwasserbetriebes Landsberg AöR in der Fassung vom 26.04.2012 sowie die Verwaltungskostensatzungen der Rechtsvorgänger des WAZV außer Kraft.

Salzatal, d. 18.02.2013

Herrmann

1. stellv. Verbandsgeschäftsführer

Siegel

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
<b>2.</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen und Drucke</b>	
2.1	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1	bis zum Format DIN A 4, je Seite	0,65
	ab 10 Seiten je Seite	0,31
	ab 50 Seiten je Seite	0,15
	ab 100 Seiten je Seite	0,10
2.1.2	im Format DIN A 3, je Seite	1,55
	ab 10 Seiten je Seite	0,80
	ab 50 Seiten je Seite	0,40
	ab 100 Seiten je Seite	0,20
2.1.3	in größeren Formaten je Seite	nach tats. Aufwand zzgl. Stundenaufwand nach 14.
2.1.4	Fotokopien, farbig bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,10 ab 10 Seiten je Seite 1,55
	ab 50 Seiten je Seite	0,80
	ab 100 Seiten je Seite	0,40
2.2	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format A 3 bei einer Auflage	
	bis zu 10 Stück je Seite	0,13 - 0,33
	bis zu 50 Stück je Seite	0,10 - 0,20
	über 50 Stück je Seite	0,10 - 0,15
<b>3.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken und ähnlichen</b>	
3.1	Satzungen, Pläne, Tarife, Straßenverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,20 1,05
<b>4.</b>	<b>Beglaubigungen und Bescheinigungen</b>	
	je Seite der Erstaufbereitung	3,60
	je Seite der Mehraufbereitung	1,55
<b>5.</b>	<b>Akteneinsicht/Aktenüberlassung</b>	
5.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
5.1.1	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand gemäß 14.
5.1.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,10
5.2	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, je Akte oder Unterlage	1,50
5.3	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	17,90
<b>6.</b>	<b>Auskünfte</b>	
6.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand gemäß 14.
6.2	schriftliche Auskünfte	
6.2.1	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 - 40,00
6.2.2	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
6.2.3	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	20,00 bis 40,00
6.2.3.1	Grundgebühr zuzüglich je angefangene Seite	5,10 1,55
<b>7.</b>	<b>Feststellungen aus Konten und Akten</b>	
7.1	je angefangene halbe Stunde	nach Zeitaufwand gemäß 14.
7.2	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung innerhalb der letzten 4 Jahre (pro Sachverhalt),	nach Zeitaufwand gemäß 14.
7.3	für länger zurückliegende Zeiträume je angefangene halbe Stunde	nach Zeitaufwand gemäß 14.
7.4	Zweitausfertigungen von Bescheiden	1,05
7.5	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben	2,55
<b>8.</b>	<b>Aufnahme von Verhandlungen</b>	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene halbe Stunde	nach Zeitaufwand gemäß 14.

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
<b>9.</b>	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten,</b> die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	nach Zeitaufwand gemäß 14.
9.1	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand gemäß 14.
9.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde, Einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	nach Zeitaufwand gemäß 14.
<b>10.</b>	<b>Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund geltender Satzung über die Abwasserbeseitigung des WAZV</b>	
10.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen aufgrund der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung	
10.1.1	Entwässerungsgenehmigung oder Erweiterung bzw. Nachtrag der Entwässerungsgenehmigung auf dem anzuschließenden Grundstück (Grundstücksleitung einschließlich Hausanschlusschacht)	nach Zeitaufwand gemäß 14.
10.1.2	Sonstige Prüfungsmaßnahmen (z.B. Inbetriebnahme Prüfung, Prüfung Zählerstand 2. Wasseruhr usw.)	nach Zeitaufwand gemäß 14.
10.1.3	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die Abwasseranlage des WAZV aufgrund der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung	14,50 - 155,00
10.1.4	Bescheinigungen über die Abnahme der Abwasseranlage	16,20
10.1.5	Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang	16,20
10.1.6	Abnahme von privaten zusätzlichen Wasserzählern, die zur Erfassung von in die Entwässerungsanlage eingeleiteten Wassermengen dienen, die nicht aus öffentlichen Wasserversorgungs- einrichtungen stammen; je Abnahme einschließlich der Ablesung und Erfassung der Zählerdaten und des Anfangsbestandes	nach Zeitaufwand gemäß 14.
10.1.7	Ablesen von privaten zusätzlichen Wasserzählern, die zur Erfassung von in die Entwässerungsanlage eingeleiteten Wassermengen dienen, die nicht aus öffentlichen Wasserver- sorgungseinrichtungen stammen; je Ablesung nach Zeitaufwand gemäß 14.	
10.1.8	Abnahme, Verplombung bzw. Ablesung von privaten Wasserzählern nach Zeitaufwand gemäß 14.	
10.2	Stellungnahme zu Bauanträgen	
10.2.1	Stellungnahme für eine Einrichtung	14,50 - 100,00
10.2.2	Soweit die Stellungnahme gleichzeitig auch für andere Ver- und/oder Entsorgungseinrichtungen des WAZV abgegeben wird, je weitere Einrichtung	2,90
<b>11.</b>	<b>Beprobungen / Untersuchungen/Arbeiten gemäß Auftrag an den Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	
11.1	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden	50,00 - 500,00
11.2	Verstopfungsbeseitigung in Grundstücksentwässerungsanlagen ohne Notdienstzuschlag zzgl. Fahrkilometer des Fahrzeugs je angefangene halbe Stunde Der km-Satz des Fahrzeugs beträgt 0,86 €/km. Reststoffentsorgung je m <sup>3</sup>	36,00 0,86 50,00
11.3	Kanalinspektion Für Kanal- TV-Inspektionen erfolgt die Abrechnung entsprechend der Beauftragung nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Beauftragung kann Reinigung, Befahrung, Untersuchungsberichte und Bildschirm- aufnahmen umfassen. Der Aufwand richtet sich nach Dimensionen, Alter sowie Verschmutzungsgrad.	
11.4	Dichtigkeitsprüfung - Kanal bis DN 200 je Meter Die Dichtigkeitsprüfung beinhaltet eine Prüfungsstrecke mit zwei Abdichtungen	1,40
11.5	Schadensbeseitigung an Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie E- und Steuerkabel, die durch Dritte verursacht wurden und kurzfristig beseitigt werden müssen, werden nach dem	nach Aufwand

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
	tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Der Stundenaufwand je Mitarbeiter WAZV	nach Zeitaufwand gemäß 14.
	Für Mehrkosten, die dem WAZV durch die kurzfristige Bearbeitung des Schadensfalls entstehen, erfolgt ein gesonderter Notdienstzuschlag in Höhe von 100 %.	
12.	<b>sonstige Prüfungsmaßnahmen</b>	nach Zeitaufwand gemäß 14.
13.	<b>Gebührenstaffelung für Rechtsbehelfe</b> Die Gebühren für die Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Abgabenbescheide gemäß § 4 dieser Satzung richten sich nach der Höhe der Abgabe	
	bis einschließlich 500,00 €	10,00 €
	über 500,00 € bis einschließlich 2.000,00 €	30,00 €
	über 2.000,00 € bis einschließlich 5.000,00 €	50,00 €
	über 5.000,00 € bis einschließlich 10.000,00 €	100,00 €
	über 10.000,00 € bis einschließlich 100.000,00 €	200,00 €
	über 100.000,00 €	500,00 €
14.	<b>Die Stundensätze betragen je Beschäftigter je angefangene halbe Stunde</b>	
	a) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 6 bis 7	14,00 €
	b) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 8 bis 9	15,00 €
	c) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 10 bis 11	18,00 €
	d) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 12 bis 13	20,00 €
	e) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 14 bis 15	24,00 €
	Die Kilometerpauschalen betragen je Kilometer für	
	a) PKW	0,30
	b) Transporter	0,65
15.	<b>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang</b> in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind.	nach Zeitaufwand gemäß 14.

## Neufassung

### der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis über die Entschädigung der für den Zweckverband ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, Seite 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.02.2013 die folgende Neufassung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung regelt die Entschädigung sowie die Erstattung von Reisekosten für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Organen und Ausschüssen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis.

#### § 2

##### Grundsatz der Entschädigung und Kostenerstattung

(1) Die Vertreter in der Verbandsversammlung, der Vorsitzende der Verbandsversammlung sowie die Mitglieder des Beirates erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung für den ihnen entstandenen Aufwand sowie Verdienstaufschlag nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

(2) Fahrtkosten zum Sitzungsort und Kosten für Dienstreisen (Reisekosten) werden gesondert erstattet.

##### Aufwandsentschädigung und Entschädigung für den Verdienstaufschlag

#### § 3

##### Grundlagen des Anspruches auf Entschädigung

(1) Ansprüche auf Entschädigung können für das jeweilige Amt erst mit dem Beginn der Amtszeit und nur für den Zeitraum, in dem das Amt ausgeübt wird, entstehen.

(2) Der Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung entfällt mit dem Ende der Amtszeit oder wenn der betreffende Amtswalter vorzeitig aus dem Amt abgewählt bzw. vorzeitig abberufen wird oder das Amt vorzeitig niederlegt.

(3) Der Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung entfällt außerdem, wenn ein Amt für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Monaten nicht ausgeübt wird, mit Ablauf des zweiten Monats. Ab diesem Zeitpunkt wird die pauschale Aufwandsentschädigung an den jeweiligen Stellvertreter für das Amt nach Maßgabe dieser Entschädigungssatzung gezahlt, wenn und so lange dieser das Amt wahrnimmt. Der entstehende Aufwand wird unmittelbar durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis getragen.

(4) Besteht der Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil der Aufwandsentschädigung gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt. Dazu ist der jeweilige monatliche Pauschalbe-

trag für jeden Tag, für den kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

(5) Sitzungsgeld wird für die amtsgemäße Teilnahme der gewählten bzw. berufenen Mitglieder an den Sitzungen der Verbandsversammlung bzw. des Beirates gezahlt. Finden an einem Tag Sitzungen verschiedener Gremien statt, die jeweils den Anspruch auf Sitzungsgeld begründen, so werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt. Nimmt an Stelle eines Mitgliedes sein Stellvertreter für diesen an den Sitzungen teil, erhält nur der Stellvertreter das Sitzungsgeld.

(6) Die Entschädigung für Verdienstausschlag wird nach Maßgabe des § 6 Absätze 1 bis 3 nur gewährt, wenn und so weit die Amtsausübung zu dem Verdienstausschlag

(§ 6 Absatz 1), der Hinderung an der Ausübung der selbständigen Tätigkeit

(§ 6 Absatz 2) oder dem Zeitversäumnis (§ 6 Absatz 3) geführt hat. Nicht berücksichtigt werden insbesondere Zeiten für die Reise zur Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung oder der beratenden Ausschüsse.

#### § 4

##### **Aufwandsentschädigung für die Vertreter in der Verbandsversammlung und im Beirat**

(1) Die Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25 EUR je Sitzung der Verbandsversammlung und Tag.

(2) Die Mitglieder des Beirates, sofern sie nicht Bedienstete des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis sind, erhalten bis zum 31.12.2014 eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 205 EUR.

#### § 5

##### **Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 154 EUR.

#### § 6

##### **Entschädigung bei Verdienstausschlag**

(1) Nichtselbständig Erwerbstätigen wird der durch und für die Dauer der Amtsausübung nachgewiesene tatsächlich entstandene Verdienstausschlag ersetzt. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Ersatzberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Selbständig Erwerbstätige, die durch und für die Dauer der Amtsausübung ihre regelmäßige Tätigkeit nicht ausüben können, erhalten eine Pauschale von 13 EUR je angefangener Stunde.

(3) Sonstige Personen, denen insbesondere im häuslichen Bereich durch und für die Dauer der Ausübung ihres Amtes ein Zeitversäumnis entsteht, erhalten eine Pauschale von 13 EUR je angefangener Stunde.

##### **Erstattung von Reisekosten**

#### § 7

##### **Fahrtkosten zum Sitzungsort**

Für Fahrten zur Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung oder des Beirates sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort nach Maßgabe der für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Vorschriften zu erstatten. Die Erstattung erfolgt jedoch höchstens in der Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück.

#### § 8

##### **Kosten für Dienstreisen**

(1) Dienstreisen im Sinne dieser Entschädigungssatzung sind Reisen zur Wahrnehmung von Aufgaben und Erledigung von

Dienstgeschäften im Zusammenhang mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 1 außerhalb des Dienst- oder Wohnortes.

(2) Dienstreisende im Sinne dieser Entschädigungssatzung sind die in § 2 Absatz 1 genannten Personen, die eine Dienstreise ausführen.

(3) Dem Dienstreisenden wird zur Abgeltung der durch die Dienstreise veranlassten Mehraufwendungen eine Kostenerstattung nach Maßgabe der für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Vorschriften gewährt.

(4) Die Kosten werden nur insoweit erstattet, als die Aufwendungen des Dienstreisenden und die Dauer der Dienstreise zur Wahrnehmung der Aufgabe bzw. Erledigung des Dienstgeschäfts notwendig waren.

(5) Über den Gegenstand der Dienstreise, insbesondere über Sitzungen und Besprechungen, ist ein Kurzprotokoll anzufertigen. Das Protokoll soll auch die Meinungsbildung des Dienstreisenden zu den behandelten Themen darstellen. Die Anfertigung des Kurzprotokolls wird nicht gesondert vergütet oder entschädigt.

##### **Ergänzende Regelungen**

#### § 9

##### **Auszahlung der Entschädigungen und Erstattung der Reisekosten**

(1) Monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen werden jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus bargeldlos gezahlt.

(2) Aufwandsentschädigungen in Form von Sitzungsgeldern und für Fahrtkosten werden halbjährlich abgerechnet und bargeldlos gezahlt, sofern die übrigen Voraussetzungen entsprechend dieser Satzung vorliegen.

(3) Der Ersatz des Verdienstausschlages nach § 6 erfolgt auf Antrag, der beim Verbandsgeschäftsführer zu stellen ist. Dem Antrag sind in Fällen des § 6 Absatz 1 die erforderlichen Nachweise beizufügen. In den Fällen des § 6 Absatz 2 ist die amtsbedingte Hinderung an der Ausübung der selbständigen Tätigkeit und in Fällen des § 6 Absatz 3 ist das durch die Ausübung des Amtes entstandene Zeitversäumnis glaubhaft zu machen.

(4) Die Erstattung der Kosten für Fahrten zur Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung oder der beratenden Ausschüsse erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Belege beim Verbandsgeschäftsführer innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Sitzung zu stellen.

(5) Die Erstattung der Kosten einer Dienstreise erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Belege sowie des Kurzprotokolls (§ 8 Absatz 5) beim Verbandsgeschäftsführer innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Dienstreise zu stellen.

#### § 10

##### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 11

##### **Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.03.2013 in Kraft.

*Ausfertigungsvermerk:*

*Die vorstehende Neufassung der Entschädigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis wird hiermit zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis ausgefertigt.*

Salzatal, den 18.02.2013

Herrmann

1. stellvertretender Verbandsgeschäftsführer

## Chronik der Ortschaft Hedersleben

Der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V. bittet um Ihr Interesse und Ihre Mithilfe.

Im Laufe der Jahre haben sich einige Unterlagen, Daten, Bilder und Karten in Bezug zur Chronik der Ortschaft Hedersleben angesammelt.



Dies alles möchten wir Ihnen am

**28. April 2013 ab 14.00 Uhr**

**im Amtshaus Hedersleben, Saal,**

zeigen und ausstellen.

Über weiteres Material und Informationen, die Sie uns geben könnten, wären wir sehr erfreut.

Im persönlichen Gespräch lässt sich vieles klären, Daten rekonstruieren und erfassen.

Scanner und Kopierer sind vorhanden, dementsprechend kann alles vor Ort gespeichert und braucht nicht aus der Hand gegeben werden.

Wir suchen jederzeit Bilder, auf denen Straßenzüge, Häuser und auch Personen aus vergangenen Zeiten zu sehen sind. (Menschen können natürlich auch unkenntlich gemacht werden.)

Und ein Gespräch, mag es auch zur Korrektur vorhandener Daten nötig sein, ist immer willkommen.

Eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen können diese Tag für sie abrunden. Wir hoffen auf ein reges Interesse und freuen uns auf ihren Besuch.

Ihr „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.

## Ein rauschendes Fest - das war der Fasching in Hedersleben



Der Hedersleber Heimat- und Kulturverein dankt seinen Mitgliedern, dem Schraplauer Karnevalsverein und natürlich allen, die an diesem Fest teilgenommen haben.

Danke!

*Doreen Bielicke*

*Hedersleber Heimat- und Kulturverein e. V.*

## Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

## Pfarrer Doleschal - seelsorgerischen Tätigkeit in der russischen Stadt Saratov

Kein Stuhl ging mehr in den kleinen Gemeindesaal der St. Marienkirche Sittichenbach als Pfarrer Rainer Doleschal von seiner seelsorgerischen Tätigkeit in der russischen Stadt Saratov an der Wolga berichtete. Durch zahlreiche Fotos untermauert, zeigte er eindrucksvoll die reizvolle geografische Lage der Groß-

stadt an der Wolga. Das Bistum, in dem der über 70-jährige tätig ist, hat eine territoriale Größe, die ca. 4 mal so groß ist wie Deutschland. Dienstreisen von 1000 km und mehr sind keine Seltenheit. Pfarrer Doleschal hilft dort als Pensionär freiwillig beim Aufbau einer lebendigen christlichen Gemeinde.



Bald wird er wieder für ein halbes Jahr oder auch länger an die Wolga reisen und versprach nach seiner Rückkehr wieder von seiner aufopferungsvollen, aber auch schönen Arbeit im Dienst der christlichen Gemeinschaft zu berichten.

Herzlichen Dank und alles Gute.

*Der Förderkreis St. Maria Himmelfahrt Sittichenbach*

## Schmalzerode

### Einladung zur Mitgliederversammlung der

#### Jagdgenossenschaft Bornstedt-Schmalzerode

Am Sonabend, dem **06.04.2013 um 18.00 Uhr im Raum der Radfahrer**, sind Sie herzlich eingeladen, über folgende Punkte zu sprechen und zu beschließen:

1. Bericht der Jagdpächter
2. Kassenprüfung
3. Beschluss zum Verteilungsplan
4. Verschiedenes

Für den Vorstand  
gez. *Gerald Suder*

## Unterrißdorf



### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen (Landeigentümer) der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf e. V.

**Am 6. April 2013 um 18:30 Uhr** führt die Jagdgenossenschaft Unterrißdorf e. V. ihre Versammlung der Jagdgenossen in Unterrißdorf, Hintere Dorfstraße 12d (Firma Rothkegel) durch. Dazu sind alle Jagdgenossen (Landeigentümer) herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

01. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
02. Kassenprüfung und Entlastung Vorstand
03. Wahl des neuen Vorstandes
04. Wahl von 2 Kassenprüfern

- 05. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrages
- 06. Anfragen der Mitglieder
- 07. Bericht des Jagdpächters

Im Anschluss daran findet das traditionelle Jägerfest statt.  
*Wiese, Hans-Jürgen*  
*Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf e. V.*

## Volkstedt

### Heimatverein Volkstedt informiert!

Das diesjährige Backfest beim Heimatverein Volkstedt findet am 9. Juni 2013 statt. Nähere Informationen gibt es in der nächsten Ausgabe (24. April 2013) des Amtsblattes.  
*Annett Riedel*

## Wolferode

### Wolferöde Blauröcke ziehen erfolgreiche Bilanz

Mit den Worten „2012 ist Geschichte und es ist Zeit zurückzublicken“ begann der Tätigkeitsbericht des Ortswehrleiters Kamerad Hans Rienecker über das vergangene Jahr. In seinen Ausführungen berichtete er über die Arbeit der Leitung und der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Wolferode. Das Jahr war von Ereignissen, Aktivitäten und tief greifenden Veränderungen geprägt, da 2012 eine neue Ortswehrleitung gewählt wurde.



Die Wehrleitung stellte sich den geforderten Aufgaben und erfüllte alle Erwartungen. Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten die Auswertung der Ausbildungsdienste und die offensiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit.

Kritisch wurde angemerkt, dass die dringend benötigte Abgasabsauganlage immer noch nicht installiert werden konnte. Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode e. V. überreichte zur Jahreshauptversammlung Reflexrückenschilder für die Einsatzbekleidung mit dem Aufdruck „Freiwillige Feuerwehr Wolferode“.

Im Bereich der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit blickte Christoph Ecke in seinen Berichten auf eine erfolgreiche Arbeit zurück. Derzeit verfügt die Kinderfeuerwehr über 4 Mitglieder und die Jugendfeuerwehr über 6 Mitglieder. Dies ist ein Zeichen dafür, dass in Wolferode gute Nachwuchsarbeit betrieben wird. Dies würdigten auch zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der Verwaltung und Politik, der Stadtwehrleiter und der Kreisbrandmeister. Die Tätigkeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr wird tatkräftig durch einen Bürgerarbeiter unterstützt. Dieser überreichte im

Namen der GSG Spielgeräte für die Unterstützung der Ausbildungsdienste. Ein Dankeschön an den Landtagsabgeordneten Herrn Jantos, der Stadtratsfraktion „Die Linke“ und Ortsbürgermeister Herrn Gericke für die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit.

Auch die Alters- und Ehrenabteilung brachte sich im vergangenen Jahr aktiv in die Ortsfeuerwehr ein. Gemütliche Kaffeemittage, der Besuch des Kreismusiktreffens oder die Unterstützung bei Arbeitseinsätzen waren ein Teil der Aktivitäten dieser Abteilung.

Neben den Tätigkeitsberichten standen auch zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen auf der Tagesordnung.

In die Kinderfeuerwehr „Wolferöder Feuerwölfe“ wurden folgende Mitglieder aufgenommen:

Paul Kurth  
 Max Kurth  
 Patricia Scharfe

In die Jugendfeuerwehr wurden folgende Mitglieder aufgenommen:

Antonia Scharfe  
 Niklas Rauchfuß  
 Lucas Pascal Dikoff  
 Ronny Spatzier

In die Einsatzabteilung wurde Herr Olaf Beyer als Mitglied aufgenommen.

Die Kameraden Marcel Möller und Christoph Ecke wurden nach der erforderlichen Mindestdienstzeit und erfolgreich absolvierter notwendiger Lehrgänge zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Für eine 10-jährige Tätigkeit im Brandschutz wurde Kamerad Christoph mit der Anstecknadel der Stufe I geehrt.

Kamerad Holger Wieprich wurde für 10 Jahre, Kameradin Diana Könitz für 20 Jahre und Kamerad Friedel Kemnitz für 40 Jahre Tätigkeit im Brandschutz ausgezeichnet.

Kamerad Norbert Matthias wurde für die langjährige Tätigkeit in der Leitung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Im Anschluss an die Versammlung fand traditionsgemäß ein Kameradschaftsabend statt.



### Ostereiersuche in Wolferode

**Am 31. März 2012 - Ostersonntag**

Grünanlage „Gut Hübner“ (Verbindungsstraße Ecke Türkeistraße)

Beginn 10:00 Uhr

Für unsere jüngsten Einwohner große Ostereiersuche mit Spiel, Spaß und Unterhaltung.

Während der Ostereiersuche gibt es für alle „Großen“ eine Tasse Kaffee gratis.

Für einen kleinen Imbiss sorgen „QUICKY-DIE FELDKÜCHE“ Stephan Rische und „Ihr Partyausstatter“ Olaf Beyer.

Eintritt frei!

*Es laden herzlich ein, der Ortsbürgermeister, die Ortsfeuerwehr Wolferode und der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode e. V.!*

### Heimatverein Wolferode e. V.

17.04.2013, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus

**Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode**

**06.04.2013, 15.00 Uhr, Modenschau im Saal des Sportzentrums.**

**Präsentiert wird die aktuelle Frühjahrs- und Sommermode des Modehauses Regina Kubica.**

**Alle Bürger sind recht herzlich eingeladen.**

10.04.2013, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte  
 17.04.2013, 14.30 Uhr, Vortrag „Schilddrüse“ von Dr. Wendt in der Begegnungsstätte  
 24.04.2013, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters**

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters**

**gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

**Frühjahrsputz**

Liebe Einwohner, nachdem der Frühling nun endlich eingezogen ist, müssen die Hinterlassenschaften des langen Winters beseitigt werden, nicht nur im eigenen Umfeld, sondern auch in unserer Ortschaft.

Auch in diesem Jahr rufe ich daher alle

**Einwohner und Vereine unserer Ortschaft** zu einem Frühjahrsputz auf.



Helfen Sie am **6. April 2013** mit, dass sich unsere Ortschaft wieder in einem sauberen und freundlichen Bild zeigt.

Unsere Vereine sind aufgerufen, an und in ihren Objekten aktiv zu werden.

Schwerpunkt werden Pflegemaßnahmen unter der Regie des Heimatvereins an den Denkmälern am Denkmalsplatz und am Friedhof sein.

**Treffpunkt ist für alle Helfer, welche sich an der Denkmalpflege beteiligen wollen, um 10.00 Uhr am Vereinshaus in der Kunstbergstraße 9.**

Arbeitsgeräte sind mitzubringen.

Ich bitte um rege Teilnahme.

*Jörg Gericke*

*Ortsbürgermeister*

**Sonntag, 14.04.**

14.30 - 16.30 Uhr

**Abo S**/Studiobühne/ausverkauft!

Sonntagsnachmittagskaffee

**Liebe ist das schönste Gift**

mit Annekathrin Bürger

**Dienstag, 16.04.**

9.30 - 11.25 Uhr

Studiobühne/ausverkauft!

**Furcht und Elend des Dritten Reiches**

Bertolt Brecht

Studiobühne

**Cowboy ohne Pferd**

19.30 - 20.30 Uhr

**Mittwoch, 17.04.**

9.30 - 10.30 Uhr

Studiobühne

**Cowboy ohne Pferd**

Große Bühne

**Clavigo**

19.30 - 21.25 Uhr

**Donnerstag, 18.04.**

10.00 - 11.00 Uhr

Große Bühne

**Gesund und fit - Mausini macht mit**

präsentiert von Arbeitskreis Jugendzahnpflege MSH

Studiobühne

**Romeo und Julia**

19.30 - 21.30 Uhr

**Freitag, 19.04.**

9.30 - 11.30 Uhr

Studiobühne

**Romeo und Julia**

19.30 - 20.45 Uhr

**Angebot des Monats!** Studiobühne

**Ein bisschen Ruhe vor dem Sturm**

Theresia Walser

**Samstag, 20.04.**

19.30 - 22.00 Uhr

**Abo B** Große Bühne

**Der Rosenkavalier**

Komödie für Musik von Richard Strauss

Gastspiel des Nordharzer Städtebundtheaters

**Dienstag, 23.04.**

19.30 - 21.30 Uhr

Studiobühne

**Romeo und Julia**

**Mittwoch, 24.04.**

19.30 - 22.00 Uhr

Studiobühne

**VallesentaCorde**

Folk-Konzert

Gastspiel

**Donnerstag, 25.04.**

15.00 - 17.05 Uhr

Studiobühne/ausverkauft!

**Im weißen Rössl**

Singspiel von Ralph Benatzki

**Samstag, 27.04.**

19.30 - 22.00 Uhr

**Abo A** Große Bühne/ausverkauft!

**Heiße Zeiten**

Musikalisches Honymical

Gastspiel vom Theater im Rathaus/Essen

**Dienstag, 30.04.**

9.30 - 10.35 Uhr

Studiobühne/ausverkauft!

**LiebeLiebe?Liebe!**

Thomas B. Hoffmann

19.30 - 21.30 Uhr

Große Bühne

**Taxi, Taxi**

Komödie von Ray Cooney

**Theater unterwegs**

16. April, 19.30 Uhr Sangerhausen

**Furcht und Elend des Dritten Reiches**

23. April, 10 Uhr Bernburg

**Cowboy ohne Pferd**

24. April, 10 Uhr Bernburg

**Cowboy ohne Pferd**

26. April, 20 Uhr Warendorf

**Die Firma dankt**

**Änderungen vorbehalten!**

**Kulturelle Vorschau**

**Spielplan April 2013**

**Mittwoch, 03.04.**

19.30 - 21.25 Uhr

Große Bühne

**Clavigo**

Johann Wolfgang

von Goethe



**Freitag, 05.04.**

9.30 - 10.20 Uhr

Studiobühne

**Cowboy ohne Pferd**

19.30 - 21.25 Uhr

Studiobühne

**Bezahlt wird nicht**

**Samstag, 06.04.**

19.30 - 21.25 Uhr

Studiobühne

**Die Firma dankt**

Lutz Hübner

**Dienstag, 09.04.**

9.30 - 10.55 Uhr

Studiobühne

**Das Geheimnis**

**Zum letzten Mal!**

Thomas Howalt

**Samstag, 13.04.**

19.30 - 21.30 Uhr

**Abo F/Premiere**/Studiobühne/ ausverkauft!

**Romeo und Julia**

Christoph Biermeier

## Tourist-Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V.



Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung/ Veranstaltungsort	Preis
14.05.2013	Frühlingskonzert RegionalChor Lutherstadt Eisleben	
16:00 Uhr	Kapelle Heilig-Geist-Stift, Hallesche Str. 38	auf Nachfrage
11.05.2013	Maxim Kowalew - Don Kosaken	15,00 €
19.00 Uhr	Kirche St. Stephanie, Röblingen	
01.06.2013	2. Eisleber Irish Folk Nacht	18,95 €
20.00 Uhr	Katharinenstift, Lutherstadt Eisleben	ermäßigt 14,95 €

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle

**Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben**

**Tel.: 0 34 75/60 21 24**

**E-Mail: info@eisleben-tourist.de**

**Internet: www.eisleben-tourist.de**

## Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften April 2013

- 5. - 29. April 2013** **Ausstellung „Frauen der Reformation“**  
Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Sa. 10:00 - 16:00 Uhr  
So. 11:00 - 16:00 Uhr  
*evangelische Kirche*
- 7. April 2013** **Antik- und Trödelmarkt**  
*ab 10.00 Uhr, Mechthildsaal  
Hotel an der Klosterpforte*
- 14. April 2013** **Frühlingskonzert mit dem RegionalChor  
Lutherstadt Eisleben  
mit Werken von Haydn, Silcher, Orff,  
Dvorak, Mendelssohn,  
Wagner, Verdi, Loewe, Schuhmann und  
R. Franz**  
16:00 Uhr, Kapelle Heilig-Geist-Stift, Halle-  
sche Straße 38,  
Lutherstadt Eisleben  
*Leitung: Dipl.-Dirigent Joachim Brust*
- 20. April 2013** **Frühlingskonzert mit dem Männerchor  
Osterhausen**  
15:00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum  
Taufe, Lutherstadt Eisleben  
Eintritt frei, um Spende wird gebeten.  
Männerchor Osterhausen e. V.
- 27. April 2013** **Blumen- und Pflanzenmarkt/Marktplatz**  
*weitere Informationen auf der Internetseite  
www.eisleber-wochenmarkt.de*
- 28. April 2013** **KANTATENGOTTESDIENST zum einjäh-  
rigen Bestehen des Zentrum Taufe -  
Bach-Kantate „Erhalt uns, Herr bei dei-  
nem Wort“**  
*14.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche/ Zentrum  
Taufe  
Kludia Zeiner (Alt)  
Albrecht Sack (Tenor), Johannes Weinhuber  
(Bass)  
Kantorei Eisleben/Mitteldeutsches Kam-  
merorchester  
Leitung: Thomas Ennenbach  
anschließend Kaffeetrinken*

- 30. April 2013** **Maikranzrichten der Ortsfeuerwehr  
Helfta**  
*ab 19:00 Uhr vorm Gerätehaus, Hauptstraße 46.*
- 1. Mai 2013** **Tag der offenen Tür der Ortsfeuerwehr  
Helfta**  
*ab 10:00 Uhr vor dem Gerätehaus, Haupt-  
straße 46.  
weitere Informationen auf der Internetseite  
www.feuerwehr-helfta.de*
- 1. - 5. Mai 2013** **Frühlingswiese mit Handwerkermesse  
Reforma**  
Eröffnung am 01.05.2013/10:00 Uhr Wie-  
sengelände, Lutherstadt Eisleben
- 1. - 4. Mai 2013** **11. Deutsche Waldarbeitsmeisterschaft**  
Wiesengelände/ Lutherstadt Eisleben  
*weitere Informationen auf der Internetseite  
www.eisleber-fruehlingswiese.de und  
www.handwerkermesse-reforma.de*
- 28. April 2013** **Chronik der Ortschaft Hedersleben -  
Eine Informations- und Gesprächs-Ver-  
anstaltung**  
*14.00 Uhr, Amtshaus Hedersleben, Lawe-  
kestraße 4  
Hedersleber Heimat und Kulturverein e. V.*
- 30. April 2013** **Fackelumzug in Osterhausen**  
*Feuerwehrgerätehaus Allstedter Straße 14 a  
Förderverein der Feuerwehr Osterhausen.*

## Osterfeuer der Lutherstadt Eisleben 2013



*Osterfeuer im Kloster St. Marien, Helfta*

- OT Bischofrode**  
**Samstag, d. 30. März 2013**  
**Ortsfeuerwehr Bischofrode**  
Objekt FF Bischofrode - 16:00 - 24:00 Uhr  
Brunnengasse 2a, Bischofrode
- OT Burgsdorf**  
**Donnerstag, d. 28. März 2013**  
**Feuerwehrverein Burgsdorf** mit Fackelumzug  
Bolzplatz - 18:00 - 24:00 Uhr
- OT Hedersleben**  
**Sonntag, d. 31. März 2013**  
**„Hedersleber Heimat- u. Kulturverein“ e. V.**  
Hedersleben Amtshof, Lawekestraße 4 - 16:00 - 22:00 Uhr
- OT Oberrißdorf**  
**Samstag, d. 30. März 2013**  
**Ortsfeuerwehr Oberrißdorf**  
Sportplatz Oberrißdorf - 18:00 - 22:00 Uhr  
Hedersleben OT Oberrißdorf
- OT Osterhausen**  
**Samstag, d. 30. März 2013**  
**Heimatverein „Rohnetal“ Osterhausen e. V.**  
Festplatz Osterhausen - 19:00 - 24:00 Uhr  
Bornstedterstraße 6a

**OT Polleben****Samstag, d. 30. März 2013****Ortsfeuerwehr Polleben**

Zur Windmühle, ehem. Windstützpunkt Polleben - 18:00 - 24:00 Uhr

**OT Rothenschirmbach****Sonntag, d. 31. März 2013****Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach**

Festplatz - 18:00 - 24:00 Uhr

Hornburger Straße 1

**OT Schmalzerode****Samstag, d. 30. März 2013****Kultur- und Förderverein e. V.**

Dorfplatz, Freigelände Rundweg

Osterfeuer - 16:00 - 20:00 Uhr

**OT Volkstedt****Donnerstag, d. 28. März 2013****Kita "Volkstedter Zwerge"**

Gartengelände Kita Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt - 9:30 -

11:30 Uhr

**OT Volkstedt****Samstag, d. 30. März 2013****Ortschaft Volkstedt**

Sportlerheim in Volkstedt Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt -

ab 18:00 Uhr

**OT Wolferode****Donnerstag, d. 28.3.2013****Ortsfeuerwehr Wolferode und der Förderverein der Feuerwehr**

3. Osterfeuer - ab 17:00 Uhr, Treffpunkt: Holzmarkenstraße

Für die gastronomische Versorgung steht das Team von Olaf Beyer und Stephan Rische für Sie bereit.

Es gibt kulinarische Leckerbissen, wie auch Bier vom Faß, alkoholfreie Getränke und Glühwein.

Wir würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*Olaf und Stephan***Lutherstadt Eisleben****Donnerstag, d. 28. März 2013****1. Eisleber Bowlingclub e. V.**

Eisleber Bowlingcenter - 18:00 - 22:00 Uhr

Friedensstraße 12

**Lutherstadt Eisleben****Samstag, d. 30. März 2013****U. Ozimek Helfta**

Freigelände Kegelbahn Helfta - 15:00 - 02:00 Uhr

Hauptstraße 74

**Kloster St. Marien****Sonntag, d. 31. März 2013****Kloster Helfta**

Teichwiese des Klosters - 04:30 - 05:30 Uhr

Lindenstraße 36,

Treffpunkt: 04:30 Uhr - Kirche

Osterfeier mit Oster-Laudes

**Lutherstadt Eisleben****Samstag d. 30. März 2013****Katholische Pfarrei Kirche St. Gertrud**

Kirchhof Kirche St. Gertrud - 21:00 - 24:00 Uhr

Klosterplatz 38, Lutherstadt Eisleben

**Lutherstadt Eisleben****Donnerstag, d. 28. März 2013****Lebenshilfe Mansfelder Land e. V.**

Karl-Fischer Straße 10 - 11:30 - 12:30 Uhr

Lutherstadt Eisleben

**Lutherstadt Eisleben****Donnerstag, d. 28. März 2013****Lebenshilfe Mansfelder Land e. V.**

Gelände Alleebreite 19 - 11:00 - 14:00 Uhr

Lutherstadt Eisleben

**Stand 20. März 2013****Ausstellung Natur - Objekte im Liboriushaus  
Kloster St. Marien zu Helfta****Keramik & Holz von Dr. Thomas Ludewig****Fotografie von Erik Beyer**

Geöffnet von März - Mai 2013

Öffnungszeiten: Montag - Freitag

10.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung Tel.: 0 34 75/7 11 -4 61

Bildungs- und Exerzitenhaus

Kloster Helfta gGmbH

Lindenstraße 36

06295 Lutherstadt Eisleben

Erstes Frühlingskonzert in diesem Jahr in der Kapelle Heilig-Geist-Stift hinter dem Altenpflegeheim Heilig-Geist-Stift, Halle-sche Straße 38 in der Lutherstadt Eisleben.

Es lädt der „RegionalChor“ der Lutherstadt Eisleben herzlich ein.

*Kapelle Heilig-Geist-Stift*

Das Konzert beginnt um 16:00 Uhr.

Es werden u. a. Werke von J. Haydn, Silcher, Carl Orff, A. Dvo-rak, Mendelssohn, R. Wagner, G. Verdi Loewe, Schumann und R. Franz zu hören sein.

Das Konzert steht unter der Leitung von: Dipl.-Dirigent Joachim Brust Die Karten sind in der Tourist-Information Lutherstadt Eis-leben und Mansfeld e. V.

(Tel.: 0 34 75/60 21 24) und bei Foto Ludenia (0 34 75/60 27 67) erhältlich. Der Termin zum Kartenverkauf und der Kartenpreis werden später bekannt gegeben.

**Reitturnier**

Am 11. und 12. Mai 2013 findet im

Schloßpark in Helmsdorf das alljähr-liche Reitturnier statt.

Veranstalter ist der Reit- und Fahrver-ein Helmsdorf/Gerbstedt e. V.

An diesen beiden Tagen in werden Dressur- und Springprü-fungen der Klassen E bis S (schwere Klasse) die Besten ermit-telt.

Die Prüfungen laufen ganztägig.



IMPRESSUM

**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
  - Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
  - Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41
  - Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,  
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
  - Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42,  
Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Kirchengemeinde Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

#### Gottesdienste

31.03., Ostersonntag

05.30 Uhr Osternacht mit Taufe und Abendmahl  
Anschließend Osterfrühstück  
St. Petri-Pauli-Kirche

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe und Abendmahl  
St. Andreas-Kirche

01.04., Ostermontag

09.00 Uhr gemeinsames Osterfrühstück  
Großer Saal St. Annen

07.04., Quasimodogeniti

10.30 Uhr gem. Gottesdienst mit Abendmahl  
St. Annen-Kirche

14.04., Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
St. Petri-Pauli-Kirche

21.04., Jubilare

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Annen  
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen  
Und Konfirmanden  
St. Andreas-Kirche

28.04., Kantate

14.00 Uhr Kantatengottesdienst  
Zum einjährigen Bestehen des Zentrum Taufe  
St. Petri-Pauli-Kirche

**Heilig-Geist-Stift:** 12.04. (kath.); 26.04. (ev.); jeweils um 10.00 Uhr

**Seniorenresidenz Alexa:** 26.04. um 16.30 Uhr

**Seniorenheim Oberhütte:** 26.04. um 15.30 Uhr

**Seniorenpflegeheim Antje:** 05.04. um 17.00 Uhr

#### Kirchenmusik

\* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.00 Uhr im Petrigemeindehaus

\* Sonntag, 28.04. um 14.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

**Kantatengottesdienst** zum einjährigen Bestehen des Zentrum Taufe

Bach-Kantate „Erhalt uns, Herr bei deinem Wort“

Solisten, Kantorei Eisleben, Mitteldeutsches Kammerorchester,  
Leitung Thomas Ennenbach

#### Kinder/Jugend:

\* Christenlehre:

1. - 4. Klasse: donnerstags um 15.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

5.+6. Klasse: montags um 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

Vorkonfirmanden: 7. Klasse: Donnerstag um 16.00 Uhr

\* Konfirmandenunterricht:

8. + 9. Klasse: montags um 17.00 Uhr

\* Junge Gemeinde, donnerstags, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

#### Veranstaltungen und Vorträge:

\* Männerkreis am 02.04. um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21

#### Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

\* **Frauenrunde** immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr im Petrigemeindehaus

zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)

\* **Frauenfrühstück:** 17.04.

jeweils um 09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1 in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

### Kirchengemeinde St. Annen

#### Gottesdienste:

31.03.2013, Ostersonntag

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

01.04.2013, Ostermontag

09.00 Uhr gemeinsames Osterfrühstück im großen Saal von Annen

07.04.2013, Quasimodogeniti

10.30 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

14.04.2013, Misericordias Domini

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

21.04.2013, Jubilare

10.30 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche

28.04.2013, Kantate

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

05.05.2013, Rogate

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Petrikerche

05.05.2013, Rogate

17.00 Uhr Ök. Marienandacht in der Andreaskirche

09.05.2013, Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Annenkirche

12.05.2013, Exaudi

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

19.05.2013, Pfingstsonntag

14.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst mit Konfirmation in der Andreaskirche

20.05.2013, Pfingstmontag

14.00 Uhr Ök. Gemeindefest in der Annenkirche

26.05.2013, Trinitatis

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Petrikerche

02.06.2013, 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche

#### Gemeindeveranstaltungen:

Bibelkreis: Freitag, 19.04.2013/17.05.2013 um 15.00 Uhr bei Frau Humbert, Markt 34

Frauenkreis: Mittwoch, 03.04.2013/17.04.2012/15.05.2013/29.05.2013 um 14.00 Uhr im Michaelszimmer

Hauskreis: Dienstag, 16.04.2013 um 19.30 Uhr - Ort wird noch bekannt gegeben

und Dienstag, 21.05.2013 um 19.30 Uhr bei Frau Humbert

Männerkreis: Dienstag, 02.04.2013/07.05.2013 19.30 Uhr im Saal in der Suptur Ök.

#### Landeskirchliche Gemeinschaft:

##### Gottesdienste:

Sonntag, 01.04./07.04./21.04./28.04.2013 um 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

##### Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

##### Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

##### Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei G. Kleier

### Evangelisches Pfarramt Osterhausen

#### Gottesdienst Osterhausen:

Ostersonntag, 31. März, 14.00 Uhr Familiengottesdienst

Ostermontag, 1. April, 18.00 Sittichenbach, Ökumenischer Gottesdienst mit dem Flötenkreis, dem Frauenchor und dem Männerchor Osterhausen

Sonntag, 21. April, 14.00 Uhr

#### Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

#### Senioren-Kreis Osterhausen:

Donnerstag, 25. April: 13.00 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-Seniorenachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

**Gottesdienst Rothenschirmbach:**

Karfreitag, 29. März, 10.00 Uhr

Sonntag, 5. Mai, 10.00 Uhr

**Frauenkreis Rothenschirmbach:**

Donnerstag, 25. April: 13.05 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-Seniorenachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

**Frauenchor:** vierzehntägig Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen**Christenlehre und Jugendkreis****Osterhausen:**

Dienstag: 14.30 - 15.45 Uhr 1. u. 2. Klasse

15.45 - 17.00 Uhr 3. u. 4. Klasse

**Teeni-Kreis:** Samstag, 6. April, 15.00 - 18.30 Uhr

Samstag, 4. Mai, 15.00 - 18.30 Uhr

**Rothenschirmbach**

Montag: 16.00 - 17.00 Kinderkreis 1. - 6. Klasse

**Flötenunterricht:**

jeden Montag ab 14.00 Uhr Neuanmeldungen für den Flötenunterricht sind möglich!

**Kinderfreizeit für die 3. - 6. Klasse nach Meisdorf zur Burg Falkenstein vom Freitag, d. 12. April bis Sonntag, d. 14. April.****Was hat Osterhausen mit Ostern zu tun?**

Diese Frage wird mir oft gestellt von Leuten, die diesen Ortsnamen zum ersten Mal hören.

Und dann antworte ich etwa so: Der Name weist zunächst einfach in eine bestimmte Himmelsrichtung: nach Osten: Osterhausen - das sind die Häuser im *Osten*.

Dann gibt es wohl auch Häuser im Westen? Ja, gab es zumindest einmal in einer Siedlung *Westerhausen*. Von der gibt es nur noch einige Steine.

Aber in der Mitte zwischen beiden gibt es auch heutzutage den Ort *Mittelhausen*.

Diese drei Orte liegen gleichsam wie an einer Kette aufgereiht an der alten West-Ost-Straße aus der Zeit der Franken.

Also kein Zusammenhang mit Ostern - dem christlichen Osterfest?

Erst über einige Querverbindungen: So könnte sich im Wort *Ostern* der Name einer germanischen Frühlingsgöttin verbergen: *Ostara*.

Und nicht zufällig feiern die Christen das Osterfest als Fest der Auferstehung Jesu vom Tod im Frühling. Denn:

Jeder erwachende Frühling erinnert an dieses Wunder der Auferstehung.

Wie ist dieses Wunder nun zu verstehen? Wir wissen nur:

3 Frauen gingen am Ostersonntag früh zum Felsengrab Jesu: Als sie ankamen, fanden sie ein leeres Grab und eine Engelgestalt sagte ihnen: Jesus lebt, er ist auferstanden.

Und in diesem Moment ging die Sonne auf.

Seit dem vertrauen Menschen diesem lebendigen Jesus. Und sie feiern seine Auferstehung-auch mit schönen Bräuchen: Ostereier werden bemalt, Osterbrunnen geschmückt, Osterfeuer entzündet, Osterhasen als Zeichen der Fruchtbarkeit und neuen Lebens dekorieren die Stuben.

Und in Osterhausen ist eine weitere Tradition lebendig geblieben:

Katholische und evangelische Christen feiern mit ihren Gästen das Osterfest gemeinsam:

Am Ostermontag Abend ab 18.00 Uhr:

Dabei singen Chöre, die Flötenkinder musizieren und gemeinsam wird gegessen und getrunken: gebackene Lämmer und Hasen und Wein und Saft.

In all dem danken und loben sie Gott.

In diesem Jahr findet dieses Fest in der katholischen Kirche Sittichenbach statt, einem Ortsteil von Osterhausen.

Gut, dass es diese Tradition gibt - sie vermittelt Gemeinschaft, Geborgenheit und

Zuversicht. Und jeder Gast ist herzlich willkommen!

Wolfgang Stengel, Pfarrer in Osterhausen

**Pfarramt Polleben****Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal****Ostermontag, 01.04.13**11.00 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf****Sonntag, 14.04.13**09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben****Sonntag, 21.04.13**Gemeindefahrt nach **Freyburg****Samstag, 27.04.13**14.00 Uhr Diamantene Konfirmation in **Polleben****Frauenkreis:**am 17.04.13 um 13.30 Uhr in **Polleben****Christenlehre:**freitags, während der Schulzeit, um 16.00 Uhr in **Polleben**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben,

Tel.: 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und  
donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt**

## Gottesdienste

Ostermontag, 1. April um 10:00 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 14. April 2013 um 9:00 Uhr

Sonntag, 28. April 2013 um 9:00 Uhr mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen:

Frauenhilfe:

Dienstag, 16. April 2013 um 14:00 Uhr

Oekumenischer Frauenkreis:

Mittwoch, 3. April 2013 um 19:00 Uhr

**Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben****Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Dienstag, 02.04., 09.04., 16.04.

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr Abendmesse

**Karfreitag, 29.03.13****15:00 Uhr Karfreitagssliturgie****Ostersonntag, 31.03.13****10:00 Uhr Festhochamt****Ostermontag, 01.04.13****10:00 Uhr Hochamt**

Sonntag, 21.04.13

10:00 Uhr Hochamt mit Taufe Oskar Pfeiffer

Erstkommunionkurs/Religionsunterricht/Katechese:

jeden Dienstag

14:30 Uhr Erstkommunionkurs

15:30 Uhr 1./2. Klasse; 3./4. Klasse; 5./6. Klasse

16:30 Uhr Katechese 7. - 8. Klasse

Scholaprobe:

jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugend:

jeden Freitag 19:30 Uhr Jugendstunde

Messdienerstunde: jeden Samstag 10:30 UhrGottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer: nach Vereinbarung!Küstertreffen: nach Vereinbarung!Kirchenvorstand: nach Vereinbarung!Pfarrgemeinderat: Mittwoch, 17.04., 19:00 Uhr

im Gemeindehaus Eisleben

Donnerstag, 11.04., 19:30 Uhr

im Gemeindehaus Eisleben

Kolping:

Kuratorium

Gemeindehaus: Mittwoch, 10.04., 18:00 Uhr

im Gemeindehaus Eisleben

**Frauen:** Mittwoch, 17.04., 15.00 Uhr  
Radegundisgruppe  
**Senioren:** Mittwoch, 10.04., 14:00 Uhr  
Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag  
**Bastelkreise:** Montag, 08.04., 19:00 Uhr  
im Gemeindehaus Eisleben

**Klosterkirche St. Marien Helfta:**

jeden Sonntag  
08:30 Uhr Hl. Messe  
17:00 Uhr Vesper  
jeden 1. Sonntag im Monat nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

**Gründonnerstag, 28.03.13****19:00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl****Karfreitag, 29.03.13****15:00 Uhr Karfreitagsliturgie****Ostersonntag, 31.03.13****05:00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht****11:00 Uhr Hochamt****Ostermontag, 01.04.13****09:00 Uhr Hl. Messe**

Mittwoch, 17.04.

09:00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrei

**Hedersleben**

Samstag, 06.04.13

16:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20.04.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

**Volkstedt**

Samstag, 13.04.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 27.04.13

16:00 Uhr Hl. Messe

**Hergisdorf**

jeden Donnerstag:

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag: 04.04.13

08:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 25.04.

Krankenkommunion

**Karfreitag, 29.03.13****15:00 Uhr Karfreitagsliturgie****Ostersonntag, 31.03.13****08:30 Uhr Wortgottesfeier****Ostermontag, 01.04.13****08:30 Uhr Hl. Messe**

Samstag, 06.04.13

17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 14.04.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20.04.13

17.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 28.04.13

08:30 Uhr Hl. Messe

**Sittichenbach****Frauenkreis:**

15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

**Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:**

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag:

09:00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach

**Karfreitag, 29.03.13****15:00 Uhr Karfreitagsliturgie****Ostersonntag, 31.03.13****08:30 Uhr Hl. Messe****Ostermontag, 01.04.13****18:00 Uhr Ökumen. Osterfeier**

Sonntag, 07.04.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 13.04.13

17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.04.13

08:30 Uhr Hl. Messe

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:****Gründonnerstag, 28.03.13****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:****19:00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl; anschl. Agape****21:15 Uhr Eucharistische Anbetung****Karsamstag, 30.03.13****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:****21:00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht; anschl. Agape**

Mittwoch, 10.04.13

14.00 Uhr Hl. Messe in St. Gertrud Eisleben, anschl. Seniorennachmittag

Freitag, 12.04.13

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Freitag, 26.04.13

15.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Aktuelle Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

> unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

&gt; im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

**Klosterhelftagespräche****„Bewahrung der Schöpfung“****Zeit und Ort:** Dienstag, 23. April 2013, Beginn: 9.30 Uhr, Eingang: Klosterpforte**Wiederholg.:** Dienstag, 23. April 2013, 20.15 - 21.15 Uhr, Eingang: Klosterpforte**Moderation:** Sr. Katharina O Cist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

**Christliche Versammlung, Lu. Eisleben, Größlerstraße 8****([www.christen-in-eisleben.de](http://www.christen-in-eisleben.de))****Biblische Botschaft**

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

**Kinderstunde**

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

**Neuapostolische Kirche****Lutherstadt Eisleben****Johannes-Noack-Straße**

Gottesdienste

Jeden Sonntag 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

Jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

**Gemeinde der Siebenten-Tags-Adventisten**

Lutherstadt Eisleben, Annenkirchplatz 2

Jeden Sonnabend

9:30 - 10:30 Uhr Bibelgespräch

10:30 - 11:30 Uhr Predigt

Rückfragen bitte unter: 0 39 46/90 78 91

**Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben****April 2013****KÖNIGREICHSSAAL****ÖVT jeweils Sonntag 09:30 Uhr****Datum: Vortragsthema:****06. und 07.04.** *Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Wochenende in Glauchau (Sachsen) einen zweitägigen Kreiskongress mit dem biblischen Motto: „Behüte Deinen Sinn“***14.04.** *Weltweiter Sondervortrag zum Thema: „Ist mit dem Tod alles vorbei?“***21.04.** *„Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?“***28.04.** *„Welche Nutzen wird Gottes Königreich der ganzen Menschheit bringen?“*

## Vereine und Verbände

### Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.

Breiter Weg 92  
06295 Lutherstadt Eisleben

#### Informationen über öffentliche Veranstaltungen April 2013

##### Freitag, 5. April 2013

19:00 Uhr Fachgruppe Philatelie - Tauschabend  
Vereinsräume - Breiter Weg 92

##### Freitag, 12. April 2013

18:30 Uhr Fachgruppe Geologie/Mineralogie  
Fachgruppenabend - Breiter Weg 92

Dr. E. Eigendorf  
Vorsitzender

### Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. der Lutherstadt Eisleben lädt ein zum nächsten Vereinsabend „vor Ort“

am 3. April 2013, ab 17:30 Uhr in den „Großen Saal“ der Angengemeinde in der Eisleber Neustadt.

**In dem Vortrag geht es um die aktuellen Bauarbeiten im Eisleber Augustinerkloster St. Annen und die interessanten Entdeckungen, die dabei gemacht wurden.**

Das Augustiner Kloster in Eisleben ist ein authentischer vorreformatorischer Lutherort in Luthers Geburts-, Tauf- und Sterbeort. Luther war hier als Destriktvikar der Augustiner tätig.

Die Referenten kommen vom Architekturbüro Dipl. Ing. Jörg Kowalski, Halle/Saale.

Gäste sind wie immer herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Für den Vorstand

### Marineverein Eisleben von 1896/1993

#### Marinedomizil erneuert

Am 16. Februar 2013 wurde aus der Gartengaststätte Einigkeit die Lokalität „Kunzes Bauernstübchen“.

Die Marinekameraden gratulierten dem neuen Pächter, Herrn Rüdiger Kunze, und wünschten ihm alles Gute. Die Umgestaltung des Gastraumes wurde von vielen Gratulanten begrüßt.



#### Veranstaltungsplan für das Jahr 2013

April	06.04.13	Bordfest
	27.04.13	Mitgliederversammlung

Mai	04.05.13	5. Besuch Marinestützpunkt Warnemünde Hohe Düne Mitgliederversammlung
25.05.13		
Juni	02.06.13	Abgeordneten Tag in Wilhelmshaven
	29.06.13	Mitgliederversammlung Marineverein Eisleben 117 Jahre
Juli	27.07.13	Mitgliederversammlung
August	31.08.13	Mitgliederversammlung
September	28.09.13	Mitgliederversammlung
Oktober	19.10.13	Landesverbandstag in Querfurt
	26.10.13	Mitgliederversammlung
November	30.11.13	Festliche Veranstaltung; 20. Jahrestag der Neugründung des Marinevereins Eisleben
Dezember	28.12.13	Mitgliederversammlung

Überregionale Treffen (Funker, DSR Fahrer, Schnellboot/Habichtfahrer) werden eigenständig besucht und danach in den Versammlungen ausgewertet.

Vorstandssitzungen werden terminbegleitend durchgeführt. Pflegearbeiten an der Traditionsstätte erfolgen nach Absprache.

Tagesausflüge in die nähere Umgebung können sein:

Goitschestausee mit MS Vineta Bitterfeld

Unstruttal mit MS Fröhliche Dörte/Freyburg/

MS Unstruttal Blütengrund

Maritime Höhepunkte:

22.06.13 - 30.06.13 Kieler Woche

08.08.13 - 11.08.13 Hanse Sail

Vorsitzender



### Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V.

Weg zum Hutberg 12 - 06295 Lutherstadt Eisleben

#### April 2013

**Schau mal rein, wir laden ein!**

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich Willkommen! im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!**

#### montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

18.30 Uhr Weight Watchers

#### dienstags:

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### mittwochs:

09. und

11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)

#### donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

#### Neu freitags:

10.00 Uhr Gedächtnistraining

05.04.2013

14.00 Uhr Seniorentanz mit Voranmeldung, Tel. 0 34 75/65 88 16

08.04.2013

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

10.04.2013

12.30 Uhr Treff der Gehörlosen

15.04.2013

13.00 Uhr Treff der Skatspieler

15.04.2013

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

15.04.2013

14.30 Uhr Kreatives Gestalten

17.04.2013

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

22.04.2013

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

24.04.2013

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25

29.04.2013

14.00 Uhr Treff der SV-Senioren

wichtiger Termin:

Maitanz am 08.05.2013 mit Voranmeldung unter  
0 34 75/65 88 16

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte

## Aus der PATIÄTISCHEN Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfegruppe „Burnout“ sucht noch Betroffene, die mit ihrer Krankheit nicht mehr allein bleiben möchten.

Bei „Burnout“ handelt es sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung. Begleiterscheinungen sind u. a. der Drang, sich selbst und anderen etwas beweisen zu wollen, Zweifel am eigenen Wertsystem, Verleugnung entstehender Probleme und zunehmende Intoleranz.

„Burnout“ ist nur eine Bezeichnung, es gibt noch viele Untergliederungen, wie zum Beispiel: Angst, Panik und Depressionen. Wollen auch Sie nicht mehr mit Ihrer Krankheit allein sein, wollen die Kraft der Gemeinschaft nutzen und Kontakte zu anderen gleichbetroffenen Menschen bekommen, um die Krankheit leichter ertragen oder besser bewältigen können oder um einfach mit anderen Betroffenen Informationen auszutauschen?

Dann melden Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle Frau Iris Marszalek unter der Telefonnummer 0 34 96/4 16 99 83.

## Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. informiert!

### Heimatforschen 2.0 - Workshop zum Sachsen-Anhalt-Wiki

Themen setzen und Wissen verbreiten!

Erfahren Sie mehr über das landesweite Mitmachlexikon im Netz. Teilen Sie ihr Wissen zu Vereinen, regionalen Besonderheiten oder Stadtgeschichte und machen Sie Ihre Themen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

In diesem Workshop werden die Grundlagen der Wiki-Benutzung erläutert und Strategien zur erfolgreichen Wissensdarstellung im Sachsen-Anhalt-Wiki vermittelt. Außerdem können Sie sich vernetzen und unter Anleitung von Experten Ihre eigene Seite im Sachsen-Anhalt-Wiki erstellen.

Das Sachsen-Anhalt-Wiki ist ein freies Online-Nachschlagewerk für die Region nach dem Vorbild von Wikipedia. Jeder kann sein Wissen einbringen, mit anderen über seine Themen debattieren, seinem eigenen Verein ein Forum bieten und mithelfen, Wissen aus allen Teilen des Landes zusammenzutragen.

Werden auch Sie Teil dieses gemeinschaftlichen Projektes und helfen Sie mit, regionales Wissen und letztlich ein Stück Heimat zu bewahren.

Der Workshop findet am 08.04.2013 ab 17:00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Hettstedt statt.

Anmeldungen sind telefonisch oder per Mail über die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. unter der Telefonnummer 0 34 76/81 23 10 möglich.

Ort: Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V., Pestalozzistr. 01/06333 Hettstedt.

Hilfe in schweren  
Stunden



Der Tod ist das Tor zum  
Licht am Ende eines mühsam  
gewordenen Weges.

Franz von Assisi



## Bestattungshaus G. Bendlin

Lindenstraße 20  
06542 Allstedt / OT Holdenstedt

Telefon 034659/69030

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung  
- sämtliche Dienstleistungen -  
Auf Wunsch Hausbesuch in Ihrer vertrauten Umgebung.



© Pixelio/Wilhelmine Wulff

NIVEAUVOLL & PREISWERT



• Erd-, Feuer-, See-,  
Natur- und  
Friedwaldbestattungen

• NEU:  
Diamantbestattungen

• Ratenzahlung möglich

• Täglich 24 Stunden  
persönlich erreichbar

☎ 034773 20372 oder ☎ 034774 41474

Eisleben OT Hedersleben, Grüne Tanne 13  
Röblingen am See, Stedtener Str. 33a

www.bestattungshausvoigt.de  
info@bestattungshausvoigt.de



**Traumhaus an der Müritz**  
 Expose der Immobilie bitte per E-Mail unter:  
**aga-mueritz@web.de**  
 Verhandlungsbasis • Kauf von Privat.



Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen  
 crossmedial  
 Geschäftsanzeigen  
 Privatanzeigen  
 Branchenbuch  
 Bannerwerbung  
 Veranstaltungskalender  
 Links zu kommunalen Diensten  
 Wettervorschau  
 weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL  
 MONTAG – SONNTAG

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

# Leser-Info-Nummer

Anzeigenannahme: 0 35 35 / 4 89 -0  
 Beschwerde-Telefon: 0 35 35 / 4 89 -111

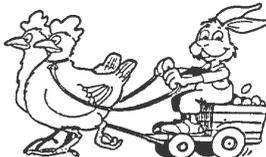
VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH**  
 Heimat- und Bürgerzeitungen




Rufen Sie uns bei Fragen einfach an!

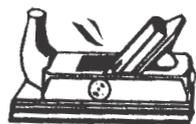


# Schöne Ostern



*Herzliche Ostergrüße*  
 allen Kunden, Freunden und Bekannten

**Tischlerei - Glaserei**  
**Frank Ehnert**  
 Tischlermeister



Sorge 3 · 06295 Luth. Eisleben/OT Hedersleben  
 Tel. 03 47 73/2 03 58 · Fax 03 47 73/2 08 56



Ist es am Palmsonntag hell und klar - gibt es ein gutes und fruchtbares Jahr

Alte Bauernregel



Fröhliche Ostern  
 allen Kunden, Geschäftspartnern und Lesern dieser Anzeige

**Dyla**  **Bauelemente**

Fenster + Haustüren + Rollläden + Innentüren + Tore  
 Wintergärten + Terrassendächer + Verschattungen

**Ihr Fachmann für preiswerte Qualitätsprodukte**

Beratung + Verkauf + Montage + Service  
 Ronald Dylakiewicz · Am Park 5  
 06347 Gerbstedt OT Helmsdorf  
 Tel. 03 47 83 - 2 98 90 · Mobil 01 62 - 1 57 39 84 · Fax 03 47 83 - 2 98 34

# Schöne Osterfeiertage

Genießen · Reisen · Schenken

*Wir wünschen  
allen Kunden und  
Geschäftspartnern  
frohe Ostern*



**LUTZ KAUTZ**  
SANITÄR- UND HEIZUNGSBAU



Rathenaustraße 17/18  
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/69 62 02  
E-Mail: lutzkautz@web.de  
Funk: 01 71/6 81 05 00

+++ Öl + ++ Gas +++ Flüssiggas +++ Badeinbau +++ Service +++

## Ostern

Das Osterfest ist eines der ältesten christlichen Feste. Es wird mit dem Fest die Auferstehung Jesu Christi gefeiert, nachdem er am Karfreitag den Tod am Kreuze erlitt. Das christliche Osterfest wird von dem jüdischen „Paschafest“ abgeleitet, welches am ersten Frühlingsvollmond zur Erinnerung an die Befreiung aus der Knechtschaft der Ägypter gefeiert wird. Einst war es ein Hirtenfest, zu dem ein Lamm geschlachtet wurde. Das Datum des Osterfestes wurde auf den ersten Sonntag nach dem Vollmond im Frühling gelegt.



© liebe Grüße / pixelio.de

Schöne



wünscht allen  
Leserinnen/Lesern und  
Anzeigenkunden

**Rita Smykalla**



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)  
Tel.-Verlag: (0 35 35) 4 89 -0 · Funk: (01 71) 4 14 40 18

**Ergotherapie**



Staatl. gepr. Ergotherapeutin  
**Janine Exner**

Klosterplatz 23 · 06295 Eisleben  
Telefon 03475/663366 · Fax 03475/6324762  
Funk 0174/9163110 · je@ergotherapie-move.de  
www.ergotherapie-move.de

*Frohe Ostern!*



- ADS/ADHS-Behandlung
- Handtherapie
- PNF b. neurol. Erkrankungen  
z.B. Schlaganfall

Treppenbau · Innenausbau · Zimmererarbeiten



**Herzliche Ostergrüße**  
allen Kunden, Freunden  
und Bekannten

TISCHLEREI

**ADELSBERGER**

06295 Sittichenbach, Kastanienweg 1  
Tel. 03 47 76/2 05 50 · Fax 03 47 76/2 05 37  
www.tischlerei-adelsberger.de · Mobil: 01 70 182 84 55

# Schöne Osterfeiertage

Genießen · Reisen · Schenken



Lieber frohe Ostern als ein mieser Western.

Unbekannter Autor

## Eier färben

- beige – mit Zwiebelschalen kochen
- blau – in Heidelbeersaft einlegen
- braun – mit Schwarztee kochen
- grün – in Spinatsaft einlegen
- rosa – in Preiselbeersaft einlegen
- rot – Eier in Essig mit Saft von Roter Bete einlegen

### So gelingen Ostereier perfekt –

#### Kleine Tipps mit großer Wirkung:

Zu Ostern sind Eier mit makelloser Schale gefragt. Doch wie lässt es sich verhindern, dass die Eier unattraktiv aufplatzen? Um perfekte Eier zu Ostern zu erhalten, sollte man die Eier bereits in das kalte Wasser legen, so, dass diese bedeckt sind und danach erhitzen. Die Garzeit beginnt, wenn das Wasser sprudelnd aufkocht. Bei Eiern der Größe „M“ beträgt die Garzeit ca. sechs bis acht Minuten.

## Ein schönes Osterfest

Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/ Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern, Zustell- und Verteilfirmen für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie ein frohes Osterfest mit Ihrer Familie und Ihren Freunden.

**Ihr Team der Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG**

*Wir wünschen allen Ärzten, Mitarbeitern & Patienten*

### ein fröhliches Osterfest!

**HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE**  
Christine Baireith

Büro:  
Lindenallee 1                      Tel. 03475 / 68 32 13  
06295 Lutherstadt Eisleben      Fax 03475 / 68 32 13

Bereitschaftstelefon 0171/7 32 29 88  
- Abrechnung mit allen Krankenkassen -



## All unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Osterfest

... wir steigen Ihnen aufs Dach

**DACHBAU KUPFERNAGEL**

Verkauf von Formblechen aus Zink & Kupfer

Rammberg 14 · 06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel. 0 34 75-61 17 31 · Fax 0 34 75-61 17 32 · Mobil 01 78/6 11 73 34  
e-mail: dachbau\_kupfernagel@gmx.net

# Personenbeförderung Sylke Twardoch

Fahrten aller Art  
Flughafentransfer

Krankenfahrten  
• Arzt, Kur, Krankenhaus  
• Chemo-/Strahlentherapie  
• Dialysebehandlung

Anger 4 · 06295 Polleben  
Telefon 0 34 75 / 61 03 61

## TISCHLEREI WESTPHAL

Ihre Glaser im Mansfelder Land

- Neuverglasung
- Reparaturverglasung
- Ornament- und Bleiverglasung
- Geschliffene Glasplatten
- Notöffnung
- Fenster • Türen
- Rollläden • Vordächer
- Innenausbau
- Rolltore
- Markisen

Huisenstr. 15 Tel. 034772/27289  
06311 Helbra Fax 034772/538230  
Funk 0171/6902089

**TAG- UND NACHT-  
BETREUUNG**



SENIOREN-WOHN-PARK GMBH

HAUS  
Bahnhofstraße 29  
06295 Lutherstadt Eisleben

TELEFON: 03475 / 60 33 31  
MOBIL: 0177 / 269 59 21  
MAIL: INFO@SCHWESTER-ANTJE.DE

Krankenpflege & Altenpflege  
mit



Wir betreuen Sie in der Region  
Halle/S • Teutschenthal • Luth. Eisleben

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Urlaubsbetreuung
- Hauswirtschaftsdienst
- 24-Std.-Rufbereitschaft

Maerkerstraße 9  
06179 Teutschenthal  
Tel: 034601.23257  
Fax: 034601.529580

Internet: [www.schwester-antje.de](http://www.schwester-antje.de) • E-mail: [info@schwester-antje.de](mailto:info@schwester-antje.de)

Über 1500 neue  
**Brautkleider**  
je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

**www.Brautmode-Discount.de**  
Für einen Anprobetermin  
erreichen Sie uns unter:  
**035 91 / 318 99 09 oder**  
**0163 / 814 59 65**

lokale Information

Ihr Amtsblatt -  
hier steckt Ihre  
Heimat drin.



www.wittich.de



IHR BRENNSTOFF-FACHHÄNDLER



Wir liefern Ihnen höchste Qualität  
preisgünstig bis in den Keller!

Heizfi  
profi



Jetzt  
Bares  
sparen!

MKK Mansfelder Kohlekontor,  
Ziegelei 1, 06343 Mansfeld  
OT Braunschwende,  
Tel. 034775/7510

Steinmetzbetrieb  
**NAWEKU**  
GmbH

Marmor & Granit

NATURSTEINE

GRABMALE

Herstellung und Einbau

- Küchenarbeitsplatten
- Treppen • Zäune
- Fensterbänke • Steinkunst
- Brunnen • Pflanzbehälter
- Steine und Platten

in Blankenheim

Am Kreuzstein 1a  
Tel. (03 46 59) 6 03 26

in Eisleben

Magdeburger Str. 18  
Tel. (0 34 75) 64 14 74

in Sangerhausen

direkt am Friedhof 10  
Tel. (0 34 64) 57 78 82

**info@naweku.de**



Ich bin ein Fuchs und auch ganz schlau, meinen Hof macht

**HERKER**

Gala-, Tief- & Pflasterbau  
Bahnhofstraße 7b • 06308 Klostermansfeld

Jetzt Frühjahrs-Aktion nutzen! 10 Jahre  
Meisterbetrieb

- Klein- und Großflächenpflasterung aller Art
- Pflastern von Einfahrten, Hof-, Garten- und Terrassenanlagen
- Verlegen von Regen- und Abwasserleitungen
- Anschluss an das öffentliche System
- Garten- und Landschaftsbau
- Erstellung von Gutachten
- Natursteinpflaster aller Art
- Einfriedungen und Zaunanlagen
- Abbruch- und Entsorgungsarbeiten
- Alle Pflaster kinder-, alters- und behindertengerecht
- Baumfällung und Verschnitt von Hecken
- Vermietung von Baumaschinen

Tel. 034772 / 2 65 29 Fax 2 65 30 Funk 0171 / 9 37 42 48  
**www.pflasterbau-herker.de**

Zufriedene Kunden sind unsere Referenz !

**jansen**

**PFLASTERFACHBETRIEB**

... SEIT 1990 ERFOLGREICH AUF DEM MARKT!

Ein neues Gesicht für Haus, Hof und Garten

Trümpelberg 10a · 06268 Lodersleben · Tel. 034771/2 25 68

Funk 0172/7 96 04 80 · e-Mail: [FirmaJansen@vodafone.de](mailto:FirmaJansen@vodafone.de)

- Hof- und Terrassengestaltung / Treppen- und Mauergestaltung
- fachkundige Haus- und Hofentwässerung aller Art sowie
- Anschluss an das öffentliche Kanalsystem = Haustrockenlegung
- Abbruch- und Entsorgungsarbeiten
- Beratungs- und Projektierungsleistungen • Pflasterreinigung

Unsere Referenzobjekte befinden sich in:

Alberstedt, Albersroda, Allstedt, Altenroda, Ammendorf, Amsdorf, Aseleben, Bad Lauchstädt, Balgstädt, Barnstädt, Bennstedt, Beuna, Bischofrode, Blankenheim, Bösenburg, Bündorf, Braunsbedra, Deltitz am Berge, Dieskau, Döllnitz, Dornstedt, Eisleben, Erdoborn, Esperstedt, Farnstädt, Frankleben, Gatterstädt, Geusa, Gleina, Grockstädt, Großkayna, Großkorbetha, Göhritz, Halle, Hedersleben, Helbra, Helfta, Hergisdorf, Hermannseck, Heygendorf, Hohlstedt, Holleben, Jüendorf, Kalzendorf, Karsdorf, Kleineichstädt, Klobikau, Klostermansfeld, Klosterode, Krumpa, Langenbogen, Langeneichstädt, Leina, Leimbach, Leuna, Liederstädt, Lodersleben, Lunstedt, Lüttchendorf, Markwerben, Merseburg, Mückeln, Nebra, Neehausen, Nemsdorf, Obhausen, Oberböblingen, Osterhausen, Querfurt, Radewell, Ragwitz, Reideburg, Reinsdorf, Reipisch, Röblingen, Roßbach, Roßleben, Rothenschirmbach, Runthal, Sangerhausen, Schafstädt, Schkopau, Schmon, Schnellroda, Schönewerda, Schortau, Schraplau, Seebenisch, Seeburg, Siersleben, Stedten, Steigra, Steden, Stöbnitz, Teutschenthal, Tollwitz, Trotha, Vitzenburg, Volkstedt, Wansleben, Weißenfels, Weißenschirmbach, Wetzendorf, Winkel, Wolferode, Wormsleben, Wünsch, Zeitz, Ziegelroda, Zscherben, Zwintschöna